

OSTSEE



HANDEL

Aus dem Inhalt:

Preiskampf und Welthandel. — Von Dr. Goerdeler.

Der westpommersche Getreidehandel. — Von Dr. Palme.

Der Gesetzeschutz gegen Verschleuderung und Verschleppung
bei der Zwangsvollstreckung. — Von Dr. Wille.

Die deutsche Kaufmanns- und Seehandelsstadt Memel.
Von H. Bergmann.

Pioniere der Holzindustrie. — Von H. Th. Kiaer.

STADTBIBLIOTHEK
1. DEZ. 1935

Garantiemittel 1. 1. 1935:
39,2 Millionen RM.
Große Auslandsguthaben



Schadenzahlungen
1924—1934:
91,7 Millionen RM.

National-Versicherung Stettin

Ursprung 1845

Denkbar bester Versicherungsschutz
Feuer-Versicherung

Transport-Versicherung

Einbruchdiebstahl-Versicherung

Unfall-Versicherung

Wasserleit.-Schäd.-Versicherung

Haftpflicht-Versicherung

Reisegepäck-Versicherung

Kraftfahrzeug-Versicherung

Aufruhr-Versicherung

Kombinierte Feuer- u. Einbruchdiebstahl-Haushalts-Versicherung

Lebensversicherung mit und ohne ärztliche Untersuchung

Besonders zeitgemäß: ABC-Versicherung über kleine Summen

Bezirksdirektionen in den Großstädten — Agenturen an allen Plätzen Deutschlands
Leistungsfähige Vertreter noch an allen Orten gesucht.

Ja!

Sparen lohnt sich!

Jede zur Sparkasse gebrachte Mark bedeutet für mich einen Schritt vorwärts und zugleich einen Stein am Wiederaufbau der heimischen Wirtschaft! Ich glaube an die deutsche Zukunft und setze meinen Glauben in die Tat um, und spare bei der

Städt. Sparkasse zu Stettin

Gemeinnützige und mündelsichere Körperschaft des öffentlichen Rechts

Königsplatz 16

Notieren Sie schon jetzt die Fernsprech-Nr. 25971 (Neubau Königsplatz)



Nebenstellen:

- I. Moltkestraße 12
- II. Am Bollwerk 12/14
- III. Falkenwalder Str. 189
- IV. Gießereistraße 23a
- V. Hohenzollernstraße 9
- VI. Kreckower Straße 69
- VII. Pöitzer Straße 58
- Schlachthof, Am Dunzig 1/8

Gas-Feuerstätten

für Härteglühöfen, Schmelzöfen, Tauchlötöfen, Lackieröfen, Hochtemperaturöfen, Schmiedefeuers, Lötterien, Druckereien, Glasbläsereien, Duraluminbäder, Plättanstalten, Hotels, Gastwirtschaften, Bäckereien, Fleischereien und andere mehr.

Rationelle Wirtschaft durch Gas!

Kennen Sie unseren außerordentlich günstigen Gewerbetarif? Wir beraten Sie kostenlos und dienen Ihnen jederzeit ganz unverbindlich für Sie mit ausführlichen Voranschlägen.

Gasgemeinschaft Städtische Werke A.-G.

Stettin, Kleine Domstraße 20, Telephon 31909; Große Wollweberstraße 60/61, Telephon 30788; Jasenitzer Straße 3, Telephon 20797
Altdamm, Gollnower Straße 195, Telephon Altdamm 657; Finkenwalde, Adolf-Hitlerstraße 80, Telephon Altdamm 270
Greifenhagen, Fischerstraße 33, Telephon Greifenhagen 416; Stolzenhagen, Hermann Göringstraße 41, Telephon Stolzenhagen 43

Greifenwerft

G. m. b. H.

Stettin, Polls Wiese

Ruf 30637



**Neubauten und Reparaturen
von Fluß- und Küstenschiffen
aller Art**

**Elektrische Längs- und Quer-
aufzüge für Schiffe bis 1000 to.
Eigengewicht**

Fritz Günther

Stettin

Gr. Lastadie 90/92

Kohlen – Briketts – Koks – Anthracit

für Haushalt, Industrie und Gewerbe

Ruf: 30223/24

Bunkerkohlen

Treptow-Demminer landw. Ein- und Verkaufsverein

e. G. m. b. H.

Dargun/Meckl.

Ruf 270

Demmin

Ruf 591

Treptow/Toll.

Ruf 234

Ein- und Verkauf

von Getreide, Sämereien, Futter- und
Düngemitteln, Kartoffeln, Heu, Stroh, Ölen
und Fetten, Bindegarn, Kohlen, Briketts.

Eigene Reparaturwerkstätten für landw. Maschinen.

Ersatzteillager.



Rud. Christ. Gribel Steffin

Regelmäßige Frachtdampferlinien

zwischen **Stettin**
und allen hauptsächlichen deutschen und ausländischen Häfen der Ost- und Nordsee.

Durchfrachten nach Binnenplätzen und Uebersee.
Dampfer für Massentransporte in der europäisch Fahrt.
Spezialschiffe zur Beförderung von langem Eisen.
Dampfer mit Künträumen für Butter-Transporte usw.

Regelmäßige Passagierdampferlinien

zwischen

Stettin—Tallinn (Reval)—Helsingfors
Stettin—Tallinn (Reval) Wiborg
Stettin—Wisby—Stockholm
Stettin—Riga
Pillau—Helsingfors

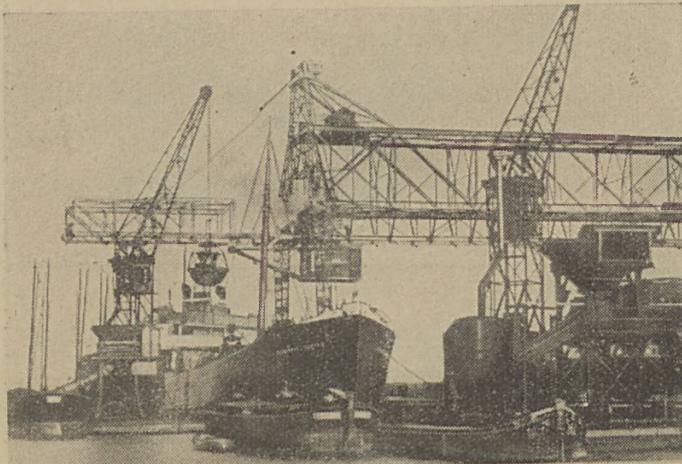
Wöchentliche Abfahrten in allen Richtungen.

Bequeme Gelegenheiten zu Rundreisen auf der Ostsee bei
Benutzung obiger Linien.

Gesellschafts- und Pauschalreisen nach Finnland, Estland, Lettland,
Schweden, Norwegen.

Auskünfte in allen Fracht- und Passangelegenheiten sowie
Fahrpläne durch die Reederei

Rud. Christ. Gribel, Stettin



Eigene Umschlagstelle in Stettin

In- und ausländische
Industrie- u. Bunkerkohlen
Betriebsstoffe, Schmieröle

Hugo Stinnes G.m.b.H.

STETTIN-SASSNITZ
Tel.-Adresse: Stinnesugo

UNION

Actien-Gesellschaft für See-
und Fluss-Versicherungen in

STETTIN

*Transport-
Versicherungen*
aller Art

Fernsprecher Nr. 27060

Drahtanschrift: „Seeunion“

Gute

Drucksachen

sind der beste
Kundenwerber

Drucksachen für Handel

Drucksachen für Industrie

Werke und Zeitschriften

BUCHDRUCKEREI
STEINDRUCKEREI
BUCHBINDEREI

Fischer & Schmidt, Stettin

Große Wollweberstraße 13 — Fernsprecher 21666

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für das Ostdeutsche Wirtschaftsgebiet und die Ostseeländer

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

AMTLICHES ORGAN DER WIRTSCHAFTSKAMMER FÜR POMMERN.

MITTEILUNGEN:

des Landesverkehrsverbandes Pommern e. V.

der Wirtschaftsgruppe Groß-Ein- und Ausfuhrhandel, Bezirksgruppe Pommern

der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel, Bezirksgruppe Pommern

der Bezirksgruppe Pommern des Vereins zur Wahrung der Oderschiffahrtsinteressen, Sitz Stettin.

des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin

des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin

der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin

Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens

zu Greifswald, bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald.

Herausgegeben von Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmering, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schone, für den Anzeigenteil W. Winkelmann alle in Stettin, Börse, Fernspr. 85341 III. Vj. 2650.

Nr. 23

Stettin, 1. Dezember 1935

15. Jahrg.

Preiskampf und Welthandel.

Von Oberbürgermeister Dr. Goerdeler, Leipzig *).

Wirtschaften heißt kämpfen um die Erhaltung des Lebens und um die Verbesserung der Lebenshaltung. Kein Wesen, auch nicht der Mensch, wird in diese Welt hineingeboren mit der Möglichkeit, sich diesem Kampfe zu entziehen. Auch wer aus den Leistungen der Vorfahren bessere Lebensmöglichkeiten erbtt, muß um Erhaltung kämpfen, wenn er nicht verlieren oder entarten will. Tatsache, Ernst und Bedeutung dieses Kampfes sind nur durch die weitgetriebene Arbeits-teilung dem oberflächlichen Blick etwas verschleiert.

Der Wert der Leistung, die jeder vollbringt und die er in das große Getriebe des Austausches der Leistungen einwirft, wird geldmäßig bestimmt, sonst wäre diese Arbeitsteilung technisch nicht möglich. Durch die Ausbildung der Verkehrstechnik ist der Raum, innerhalb dessen arbeitsteilige Leistungen noch miteinander ausgetauscht werden können, fast identisch mit der Oberfläche des Erdballes. Auf ihm wohnen verschiedene Völker in eigenen Schutzmengen (Staaten). Diese Verschiedenartigkeit der staatlichen Hoheit kommt auf zwei uns besonders interessierenden Gebieten staatlicher Ordnung zum Ausdruck. Einmal darin, daß jeder Staat sein eigenes Geldwesen hat. Wenn also Leistungen von einem Staat in den anderen getauscht werden sollen, so muß eine Möglichkeit bestehen, die Geldwerte, die in beiden Staaten gelten, miteinander zu vergleichen. Diese Möglichkeit muß nicht nur für heute oder für morgen oder gar nur für eine Stunde bestehen, sondern sie muß eine zeitlich weitreichende sein. Denn die Abwicklung selbst eines Tauschgeschäftes erfordert vom Angebot bis zur Lieferung und wieder bis zur Gegenleistung auf weite Entfernung und

je nach der Art der Leistung schon im einzelnen Falle bis zu mehreren Jahren.

Das zweite Ordnungsgebiet ist das des Wirtschaftsrechts. Jeder Staat hat das Bestreben, für seine Angehörigen in bestmöglicher Weise zu sorgen. Er behält sich daher souveräne Anordnungen vor, um dieser Pflicht unabhängig von dem Willen anderer genügen zu können.

Diese beiden souveränen Ordnungsgebiete jedes Staates sind von besonderer Bedeutung für die heutige Weltwirtschaft. Es ist ja nicht so, daß nur Angehörige des Staates A mit Angehörigen des Staates B ihre Leistungen tauschen, sondern bei einem Tauschgeschäft können Angehörige mehrerer, ja vieler Länder mit gutem Grunde zwischengeschaltet sein. Die Möglichkeit, die heutigen Verkehrsmittel zur Ueberbrückung großer Räume zu verwenden, bleibt unausgenutzt, wenn sich der Wirtschaftsverkehr nur in Tauschgeschäften zwischen A und B erschöpfen würde. Nein, gerade dadurch, daß beispielsweise die deutsche Textilindustrie Wolle aus Australien kaufen kann, daß die Australier bestimmte Waren aus Japan, die Japaner die Kohlen aus der Mandschurei und die Mandschurei Maschinen aus Deutschland kauft, wird erst ein wirtschaftlich vernünftiger Gütertausch ermöglicht. Dieses Beispiel für viele! Aber sofort tritt in die Erscheinung, wie unvollkommen das Völkerrecht diesen Fortschritten der Technik bisher Rechnung getragen hat. Während das 19. Jahrhundert den Erfindungen der Dampflokomotive und des Dampfschiffes Wirkungsmöglichkeiten eröffnete durch Schaffung großer politischer Räume außerhalb Europas, durch Beseitigung von Zwergstaaten durch Eingliederung unkultivierter Gebiete in die Rechtssphäre der Kulturstaaten, hat die Politik im 20. Jahrhundert seit dem Diktat von Versailles gerade

*) Mit Zustimmung der Schriftleitung aus der Zeitschrift „Weltwirtschaft“, Berlin (Oktoberheft 1935) abgedruckt.

eine Raumgestaltung fertiggebracht, die zerstückelt statt vereint, und die daher die gewaltigen Verkehrsmöglichkeiten des Motors in keiner Weise ausnutzt.

Diese Entwicklung ist durch die politischen Schulden aus der Kriegszeit und aus den Pariser Vorortsverträgen weiter verschärft. Frankreich, England, Italien und Belgien haben während des Krieges große Schulden bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika gemacht. Deutschland sind durch das Friedensdiktat irrsinnige Reparationen auferlegt. Ich sage ausdrücklich irrsinnig, denn jene Schulden und diese Reparationen können natürlich nur gezahlt werden mit Gold und vorhandenen Vermögensstücken, die kein Geld sind, oder mit neu zu erarbeitenden Waren; Geld ist nur ein technisches Mittel zur Erleichterung des Tauschverkehrs. Diese Wahrheiten hat die Welt erst erkennen wollen, nachdem sie ihr in einer unheilvollen Entwicklung vorexerziert wurden. Die Entwicklung war unheilvoll, weil sie sich in der Quadratur des Zirkels bewegte. Die Gläubigerländer hätten bereit sein müssen, von den Schuldnerländern die erforderlichen Waren aufzunehmen, ihnen gleichzeitig aber von ihrem Export so viel zu lassen, daß sie die zur Aufrechterhaltung ihrer Wirtschaft erforderlichen Rohstoffe begleichen konnten. Auf jeden Fall mußten sie bereit sein, einen wesentlichen Mehrwert auf der Einfuhrseite anzunehmen, als sie an das Schuldnerland auf der Ausfuhrseite absetzten. Das bedeutete für sie eine Rückwirkung auf den Arbeitsmarkt. Ihr hätten sie nur entgehen können, wenn sie sich entschlossen hätten, die in Waren empfangenen Schuldenzahlungen gewissermaßen für schlechte Zeiten aufzuspeichern. Dazu waren aber die Mengen zu groß, so daß immer wieder eine wirtschaftliche Rückwirkung der Lagervorräte auf den Arbeitsmarkt des eigenen Landes sich durchgedrückt hätte. In dem Augenblick, in dem sie sich dem Gespenst der nicht ohne weiteres zu beseitigenden und sich mehrenden Arbeitslosigkeit gegenüber sahen, gingen sie zunächst dazu über, sich gegen die Einfuhr fremder Waren zu sperren. Sie verstopften also selbst den einzigen Kanal, auf dem ihnen Schulden und Reparationen hätten gezahlt werden können. Aber gleichzeitig taten sie mehr. In dem Bestreben, die eigenen Arbeitslosen zu beschäftigen, fingen sie an, die Herstellung solcher Arbeitserzeugnisse aufzunehmen, die sie bisher anderwärts gekauft hatten. Dieses war das zweite Stadium der Verstopfung des Welthandels. Um der eigenen Produktion einen Absatz zu schaffen, mußte die Zufuhr fremder Waren der gleichen Art möglichst behindert werden.

Nun wäre es verfehlt, anzunehmen, als ob alle diese Handlungen in klarer Besinnlichkeit getätigten würden, als ob man bewußt die damit heraufbeschworenen Schwierigkeiten in den Kauf genommen hätte. Nein, im allgemeinen wurde unter dem Druck der Schwierigkeiten des eigenen Landes zunächst einmal gehandelt; die Folgen dieses Handelns erkannte man erst, wenn sie da waren. Deswegen wirkt es so besonders verhängnisvoll, daß mit dieser wechselnden Abschrägung der Volkswirtschaften voneinander eine Vermehrung der Produktion Hand in Hand geht, die nur dann Aussicht gehabt hätte, untergebracht zu werden, wenn man gerade dem Welthandel die Wege möglichst weit geöffnet hätte. Aber so ziemlich gleichzeitig die Kautschuk-Produktion, die Kupfer-Produktion, die Weizen-Produktion, die

Kaffee-Produktion, ja selbst die Steinkohlen-Produktion zu steigern, während der Tausch der Güter untereinander immer weiter erschwert wurde, mußte sich als offensichtlicher Unsinn erweisen. Denn was nützte es, daß in Kanada auf riesigen Farmen die Weizen-Produktion vervielfacht wurde, wenn Abnehmer für diesen Weizen nicht gefunden werden konnten, ganz einfach, weil die Tauschwege verstopft waren. Man hat sich vielfach darüber unterhalten, daß es doch ein verhängnisvoller Zustand sei, wenn in einem Teil der Welt unanbringbare, der Natur abgerungene Vorräte lagern, während im anderen Teile Hunger und Elend herrschen. Man ist auf die sonderbarsten Gedanken gekommen. Leute, die nicht bis zu Ende denken können, haben dann gleich das kapitalistische Wirtschaftssystem als solches hierfür verantwortlich gemacht, ganz einfach, weil sie den Dingen nicht bis auf den Grund gingen und sie nicht bis zu Ende durchdachten. Mit Kapitalismus und Sozialismus hat die ganze Sache überhaupt nichts zu tun. Noch eher mit Planwirtschaft. Aber die Planwirtschaft hätte, wenn sie tatsächlich — kaum vorstellbar — die wichtigsten Länder der Welt einer einheitlichen Planung unterworfen hätte, in diesem Falle ja auch nichts anderes getan, als die Produktion nicht austauschbarer Güter einzuschränken. Denn das Kunststück hätte niemand fertiggebracht, kanadischen Weizen nach dem hungernden Rußland zu schicken, ohne Gegenwerte sicherzustellen, die dem kanadischen Farmer die Möglichkeit geben, zu säen und zu ernten. Nun war aber von Rußland nach Kanada unmittelbar sehr wenig hinüberzutauschen, weil Kanada selbst im Besitz reicher natürlicher Rohstoffvorkommen ist und im übrigen England ein sehr wichtiges Interesse an der Belieferung Kanadas hat. Diese Tauschbewegungen waren nur im Dreiecks- oder Vierecksverhältnis zu lösen. Die Kritiken aber gingen fast immer von der Geldseite aus. Das Geld und der Zins sollten an allem schuld sein. „Schafft Index- oder ein ähnliches Geld und alle Not ist behoben!“ O nein, Geld kann man nicht schaffen, sondern man kann es nur als vorübergehenden Tauschausweis für wirklich geleistete Arbeit ausgeben. Sonst ist es ein Betrug, wie ihn sich Frankreich vor der französischen Revolution in seiner Assignaten-Wirtschaft und Deutschland während der Inflationsjahre geleistet hat.

In Wahrheit liegen die Dinge so, daß es notwendig ist, immer die Erzeugung dem Bedarf anzupassen. Der Bedarf kann nur vergrößert werden, wenn derjenige, der mehr haben will, mehr leistet, was er als Gegengut für das Mehrgewollte hingibt. Nie anders. Und es gibt nur zwei Möglichkeiten, um diese beiden Säulen, Bedarf und Erzeugung, in möglichste Übereinstimmung zu bringen. Die eine ist das freie Spiel der Kräfte, das im Preiskampf zum Ausdruck kommt. Wenn wirklich der Welthandel von allen irgendwie entbehrlichen Hemmissen befreit ist, wenn wirklich der Erzeuger mit seinem Angebot ungehindert in jeden Teil der Welt kommen kann, so ist heute angesichts der großartigen und schnellen Verkehrsmöglichkeit und der noch großartigeren und schnelleren Nachrichtenübermittlung absolut sicher, daß der Erzeuger mit der Erzeugung Schluß macht, wenn er für seine Ware keinen Absatz mehr findet, der die Erzeugungskosten deckt. Dieses zu vermitteln, ist die große Aufgabe der Börsen. Natürlich können sie nicht

verhindern, daß nicht gelegentlich Fehlschätzungen des vor- aussichtlichen Bedarfs eintreten. Sie können auch nicht verhindern, daß der liebe Gott mal zahlreichen Ländern eine unerwartet große Ernte beschert, mal eine Mischung von Durchschnitten, ein drittes Mal in weiten Teilen der Welt eine Mißernte. Je abhängiger die Erzeugung von klimatischen, dem Wechsel unterworfenen Bedingungen ist, um so größer können diese Schwankungen sein.

Das zweite System, das zur Verfügung steht, ist das der Planwirtschaft. Es ist schon schwer, eine geschlossene Volkswirtschaft wirklich einwandfrei planmäßig zu betreiben und zu lenken. Alle Versuche haben zu einer Erhöhung und Verschärfung der Folgen fehlerhafter Schätzungen geführt. Wenn 1000 Betriebsführer an einer Produktion beteiligt sind, dann tritt, wenn man ihnen frei Hand läßt, schon dadurch ein gewisser Ausgleich ein, daß sie eben verschieden schätzen. Wenn ich aber diesen 1000 Betriebsführern von einer Stelle aus sage, was und wieviel sie zu produzieren haben, und wenn dann die Befehlsstelle sich geirrt hat, dann ist kein Ausgleich vorhanden, sondern dann tritt die böse Wirkung des fehlerhaften Schätzens und Denkens ungewöhnlich scharf in die Erscheinung. Können nun nicht solche Fehler vermieden werden? Ich antworte: Nein! Es gehört ein beinahe göttlicher Instinkt dazu, um schon in einem Volke für das gesamte Gebiet der Volkswirtschaft richtig voraus zu disponieren. So viel Menschen als Abnehmer der Ware in Betracht kommen, so viel Federstriche können gegen alle Vorausberechnungen gemacht werden. Dazu kommt, daß zu jeder Planwirtschaft ein entsprechender, von der produktiven Volkswirtschaft zu erhaltender Apparat erforderlich ist. Er verteilt die Produktion. Er kann aber niemals mit Menschen besetzt werden, die für den wirtschaftlichen Enderfolg haftbar sind. Der Betriebsführer, der falsch disponiert, riskiert sein Geld und das Geld der Menschen, die ihm das ihre anvertraut haben. Die Befehlsstelle, die falsch disponiert, riskiert immer das Geld anderer, das Haftbarmächen scheitert an den Größenordnungen. Man stelle sich nun gar eine Planwirtschaft vor, die die Welt umfaßt. Zum mindesten wäre eine mehrhundertjährige Erziehung aller Menschen notwendig. Ich halte diese für ausgeschlossen. Denn in dem Moment, in dem das zurückgebliebene Volk X die heutige Höhe des fortgeschrittenen Volkes Y erreicht, und auch diese Unterschiede müssen doch berücksichtigt werden, ist das Volk Y politisch und wirtschaftlich schon wieder an

einer ganz anderen Stelle. Ich behaupte also, daß das durch die Jahrtausende entwickelte, den Eigenschaften des Menschen und den Gegebenheiten, aber auch Unberechenbarkeiten der Natur Rechnung tragende freie Spiel der Kräfte das für die Menschheit nützlichste Verfahren ist, um Fehlinvestitionen und Fehlproduktionen nach Möglichkeit zu vermeiden. Sicherheiten gibt es überhaupt nicht. Denn die Natur kann nicht den Kampf ausschalten! Ich behaupte das mit um so größerer Sicherheit, als wir in der Nachkriegszeit noch überhaupt gar nicht Gelegenheit genommen haben, die gewaltige Verbesserung des Nachrichtenwesens, die erhebliche Verbesserung des Transportwesens voll auszunutzen. Wie schon erwähnt, hat eine kurzsichtige Politik dafür gesorgt, daß das noch nicht möglich war. Die Handelswege wurden immer mehr verstopft, statt sie immer breiter zu machen. Die Folge ist, daß die Menschen daran gehindert sind, die Erzeugnisse zu tauschen, deren Herstellung für jedes Volk am natürlichen ist, zu deren Herstellung die Eigenschaften des betreffenden Volkes am meisten hinneigen und deren Herstellung daher auch beste Beschaffenheit und billigsten Preis verbürgt. Wir brauchen den Welthandel!

Natürlich bleibt der Preiskampf der Völker untereinander immer unvermeidbar. Preise bedeuten nichts anderes als die Auszeichnung einer Ware oder Leistung mit Wertbegriffen, die für die Gesamtheit oder für einzelne Tauschgeschäfte auf einen Nenner gebracht werden. Dieser Nenner ist sehr verschieden. In Deutschland muß sich, da die klimatischen Verhältnisse ganz andere Ernährungsaufwendungen, ganz andere Aufwendungen für Wohnung und Kleidung erfordern, ein ganz anderer Nenner ergeben als in Japan, wo die rein natürlichen Lebensbedingungen einen sehr viel minderen Sachaufwand für alle diese Lebenssicherungen erfordern. In dem Augenblick also, wo ein Land wie Japan — ich nenne es hier nur als Beispiel — etwa der deutschen gleichwertige Ware auf den Weltmarkt bringt, muß sich von selbst ein niedrigerer Preis als für die gleichgeartete deutsche Ware ergeben. In einem Wirtschaftssystem, daß das freie und daher der höchsten eigenen Verantwortung unterworfenen Spiel der Kräfte als die sicherste Vermeidung jeder Fehlwirtschaft erkannt hat, bleibt nichts anderes übrig, als diesen Preisunterschieden mit natürlichen, allgemein geachteten Mitteln zu begegnen. Als solche Mittel

Weihnachts-Verkauf

Festgeschenke in größter Auswahl zu günstigen Preisen

Bitte besuchen Sie uns!

GEBRÜDER HORST

Paradeplatz 18, 19, 20, 21, 22, 23

Gr. Wollweberstraße 19, 20, 21, 22

kommen zwei in Betracht. Entweder eine erhöhte zeitliche und qualitative Arbeitsleistung des Volkes, das unter ungünstigen natürlichen Bedingungen lebt, oder ein Schutz dieses Volkes gegen das billiger arbeitende. Dieser Schutz erfolgt in einer natürlichen Ordnung der Wirtschaft durch Zölle und Handelsverträge. Die Handelsverträge können diesen Schutz über den Raum der beiden betreffenden Völker hinaus in den Raum anderer Völker erstrecken, indem beispielsweise ein drittes Volk sich bereit erklärt, dem billiger arbeitenden Volke ebenfalls einen Schutzzolldamm entgegenzusetzen, dem teurer arbeitenden den Tausch seiner teuren Waren zu erleichtern. Alles dies muß organisch ausgehandelt werden. Aber dieses Aushandeln vollzieht sich — und das ist das Entscheidende — nicht auf der Grundlage der Willkür, sondern auf der Grundlage der Ordnung, die für den Welthandel unerlässlich ist.

Wird diese Ordnung abgesetzt, fangen die Völker an, jene Wertgrundlagen, die sie untereinander wahrhaben wollen, die Währungen, einseitig zu ändern, dann wird dagegen die Willkür versuchsweise zur Spenderin des Lebens und eines erleichterten Daseins berufen. Denn die Änderung bedeutet nicht ein Auswägen der Interessen, aufgebaut auf Wahrhaftigkeit und Vertrauen in den Anstand des anderen, sondern sie bedeutet einen Versuch, unter Aufrechterhaltung der eigenen Lebenshaltung die eigene Leistung in der Welt leichter absetzbar zu machen. Nur Länder, deren Wirtschafts- und Währungsraum rohstoffreich ist, können sich diesen Versuch leisten, und er wird eine Zeitlang auch den

Schein des Lebens erwecken. Aber immer deutlicher wird das Antlitz dieses Lebens sich in eine Totenmaske verzerrn. Denn diese Länder werden sehen, daß die anderen, mit denen sie ringen, allmählich unfähig werden, ihnen ihre noch so billigen Erzeugnisse abzunehmen. Denn dadurch, daß sie diese anderen nicht im organischen Spiel der Kräfte, sondern mit den Mitteln der Willkür auf dem Weltmarkt zurückdrängen, müssen sie naturgemäß die Kaufkraft dieser Länder immer weiter zerrütteln. Ich kann mir denken, daß solche willkürlich handelnden Länder in sich selbst noch eine gewisse Zeit verhältnismäßig gut und sicher leben können. Aber sie werden schließlich wie Inseln auf einem chaotisch bewegten Meere schwimmen, und darin liegt die Gefahr auch für sie.

Preiskampf im freien Spiel der Kräfte, beherrscht von dem absolut sicher wirkenden Gesetz von Angebot und Nachfrage, gewährt bestmöglichen Schutz gegen Fehlwirtschaft und steigert die Leistungen. Er wird aber, wie jeder Kampf, zum brutalen und schließlich den Kämpfenden selbst in eisige Vereinsamung einschließenden Vernichtungsmittel, wenn nicht der Mensch die Pflichten erfüllt, die ihm seine göttliche Natur auferlegt, und diesen Kampf ordnet. Die Ordnung, in die sich das freie Spiel der Kräfte einzufügen hat, lautet: Recht und Währungssicherheit. Auf ihrer Grundlage kann der Welthandel die Arbeitsnot und das Elend bannen, die Wohlfahrt mehren.

Der westpommersche Getreidehandel.

Von Syndikus Dr. Palme, Stralsund.

Den Mittelpunkt des westpommerschen Getreidehandels bildet die Stadt Stralsund, die durch ihre günstige geographische Lage an dem Meeresarm des Strelasundes, durch die hier zusammenlaufenden Verkehrslinien und Straßen und durch die ausgedehnte landwirtschaftliche Umgebung bevorzugt ist. Diese drei natürlichen Grundlagen verleihen in ihrer Gesamtheit der Stadt eine Sonderstellung gegenüber den anderen Städten und Häfen an der Küste. Als ausgesprochenes Hinterland kann man den Kreis Rügen sowie die größten Teile der Kreise Franzburg-Barth und Grimmen bezeichnen. Bedeutende Stützpunkte des Getreidehandels sind die Städte Barth, Damgarten, Grimmen, Tribsees, Loitz, Greifswald und Wolgast. Dazu kommen jenseits der Peene Demmin, Treptow a. d. Toll., Jarmen und Anklam. Der freie privatwirtschaftliche und der genossenschaftliche Handel teilt sich in die wichtige Aufgabe, die ihm im Rahmen der Getreidewirtschaft zugewiesen ist. Der Kreis Grimmen stellt eine ziemlich geschlossene Einheit dar mit Ausnahme der südlich gelegenen Gebiete des Kreises, die sich teils selbstständig erhalten haben, teils in die Interessensphäre des Kreises Demmin hineinragen. Ganz ähnlich sind die Verhältnisse im Kreis Greifswald für die Städte Greifswald und Anklam gelagert und beruhen vor allem auf der Tatsache, daß die Kreisstädte sich nicht inmitten, sondern an der Peripherie des Kreises befinden.

Der westpommersche Bezirk umfaßt eine Gesamtfläche von 4 243 ha ohne die Kreise Anklam und Demmin. Davon beträgt die landwirtschaftliche Nutzfläche nach dem Stand von 1934 295 513 ha. Das Ackerland dient mit etwas mehr

als der Hälfte dem Anbau von Getreide, wie die nachstehende Übersicht zeigt.

Landw.	Stralsund		Franzburg-Barth		Rügen		Grimmen		Greifswald	
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	Stadt	Land
Nutzfläche	2 363	74 173	71 754	75 477	1 758	69 888				
Ackerland	2 254	57 756	60 530	59 611	1 364	53 836				
Getreidebau	1 184	33 731	35 188	34 834	808	31 233				
Ernte-Ertrag:										
	to	to	to	to	to	to	to	to	to	to
Weizen	491	21 443	19 511	20 065	293	17 859				
Roggen	764	21 280	19 951	27 620	665	22 669				
Hafer	490	20 364	19 475	20 028	558	18 987				
Gerste	210	7 271	11 335	8 785	274	10 144				
	1 955	70 358	70 272	76 498	1 790	69 629				

Die Ernte-Erträge bei Weizen, Roggen und Hafer weisen in den Kreisen Franzburg-Barth und Rügen mengenmäßig eine große Gleichmäßigkeit auf, während in den Kreisen Grimmen und Greifswald-Land eine Verschiebung zugunsten des Roggens eintritt. Daraus ergibt sich, daß sich der Boden in besonderem Maße für den Anbau von Weizen eignet. Ein Vergleich mit früheren Jahren läßt erkennen, daß die Ernteflächen für Weizen im Laufe der Jahre gestiegen sind, während sie bei Roggen und Hafer abgenommen haben und bei Gerste im allgemeinen unverändert geblieben sind.

Die Erntemengen kommen bei weitem nicht in ihrer Gesamtheit auf den Markt, sondern werden zu einem erheblichen Teil in den Betrieben selbst für Saatgut, Deputat, Haushalt und Futter verwendet. Nach den von dem Reichsnährstand

festgesetzten Richtsätzen, die in den einzelnen Jahren gewissen Schwankungen unterliegen, beträgt der Eigenverbrauch für Weizen 21,6 Proz., für Roggen 52,8 Proz., Gerste 61,1 Proz. und Hafer 76,7 Proz. der Ernte, so daß tatsächlich zum Verkauf die entsprechend verminderten Mengen gebracht werden. Man rechnet mit einem Durchschnitt von 42,2 Proz. die überhaupt auf den Markt gebracht werden. In Westpommern können diese Zahlen nur mit Vorbehalt gelten, da die Verkaufsmengen in der Regel über dem pommerschen Durchschnitt liegen. Bei Anwendung des Satzes von 42,2 Proz. würde die Mindestverkaufsmenge für Getreide in den Kreisen

lieferung des Getreides nur sehr unvollständiges Material vorhanden. Dipl.-Volkswirt Bohse hat kürzlich genauere Untersuchungen speziell für den Stralsunder Hafen angestellt und wertvolle Unterlagen zusammengetragen. Nach seinen Aufzeichnungen hat die Reichsbahn im Jahre 1934 53 241 to Getreide nach Stralsund herangebracht, und zwar aus dem Kreise Rügen 21 127 to, aus dem Kreise Franzburg-Barth 14 500 to und aus dem Kreise Grimmen 14 294 to. Dazu kommt die Kleinbahn mit 8 203 to, fast ausschließlich aus dem Kreise Franzburg-Barth, und die Binnenschiffahrt mit 19 437 to, die sich auf die Häfen des Kreises Rügen mit



Getreidespeicher der Jarmener Kunstmühle A.-G., Stralsund.

Aufnahme: Gensz.

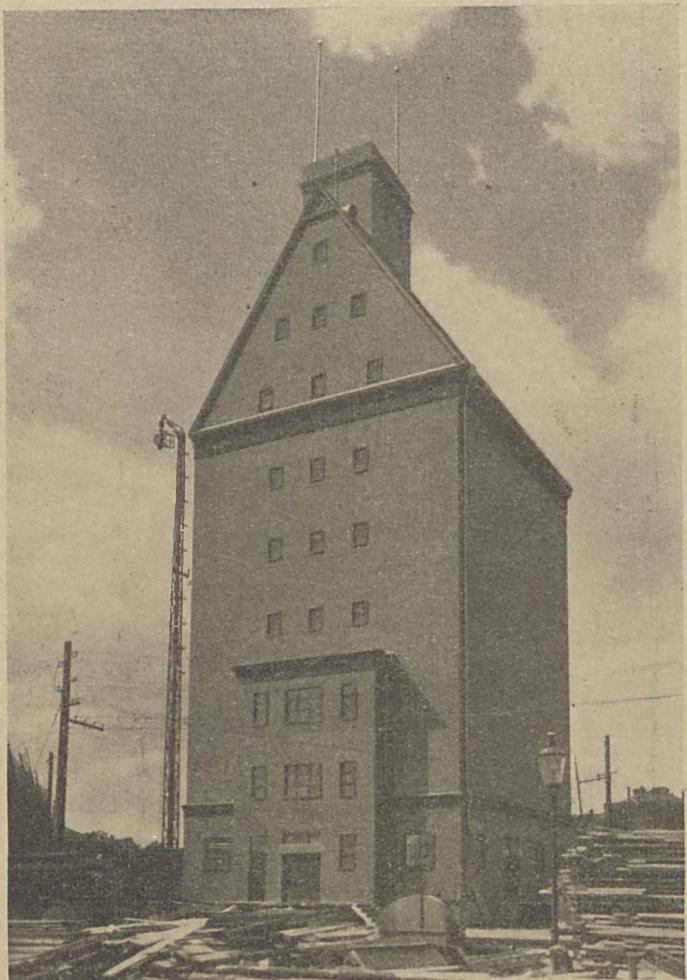
Franzburg-Barth, Rügen, Grimmen und Greifswald-Land ungefähr je 30 000 to betragen.

Die Landwirtschaft hat in den letzten Jahren mehr und mehr die Gepflogenheit angenommen, das Getreide sofort nach der Ernte möglichst aus der Hocke zu dreschen und es an den Getreidehandel zum Verkauf oder zur Lagerung abzuliefern. Dabei geht man von der Ueberlegung aus, daß einerseits durch die eigene Einlagerung das Getreide im Laufe der Zeit austrocknet und an Gewicht verliert, und daß andererseits durch den Verkauf nach dem Drusch ein höherer Erlös erzielt wird. Irgendein Risiko ist damit nicht verbunden, weil durch die Festpreise jegliche jahreszeitlichen und konjunkturbedingten Schwankungen ausgeschaltet sind.

Die Anfuhr des Getreides zur Stadt erfolgt durch Reichsbahn, Kleinbahn, Schiffe, Kraftwagen und Fuhrwerke. In neuerer Zeit ist eine starke Vermehrung der Lastzüge eingetreten, in dem Bestreben, das Getreide vom Erzeuger abholen zu lassen. Es ist eine Frage der Wirtschaftlichkeit, ob die Eisenbahn, das Schiff oder der Kraftwagen bevorzugt werden soll. In den letzten Jahren haben auf den kleineren Entfernungen der Kraftwagen und auf den größeren Entfernungen die Eisenbahn den Hauptanteil besessen. Es hat jedoch den Anschein, als ob für die Zukunft gewisse Wandlungen bevorstehen und eine Zurückdrängung der Eisenbahn erfolgen wird. Für den westpommerschen Getreidehandel ist über die Ab-

17 180 to, des Kreises Franzburg-Barth mit 1 277 to und des nur einen kurzen Küstenstreifen besitzenden Kreises Grimmen mit 50 to verteilen. Die mit Fuhrwerk oder Lastwagen beförderten Mengen waren überhaupt nicht, auch nicht schätzungsweise erfaßbar. Man kann sie nur indirekt ermitteln, indem man die angelieferten und die aus dem Stralsunder Hafen herausgegangenen Mengen gegenüberstellt. Die am Orte selbst verwerteten und verarbeiteten Getreidemengen sind nur geringfügig und dürften kaum ins Gewicht fallen.

Die in Westpommern und vor allem in Stralsund bestehende Mühlenindustrie ist während der Krisenjahre stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Die einheimischen Mühlen sind auch, abgesehen von den Kontingentierungsmaßnahmen, nicht in der Lage, den Bedarf zu decken. Obwohl Westpommern ein Ueberschüßgebiet an Getreide ist und die Bevölkerung aus eigenen Beständen versorgen könnte, wird in nicht unerheblichem Umfange Mehl aus Hamburg, Berlin, Stettin und anderen Orten bezogen. Von der einst blühenden Mühlenindustrie sind im Laufe der Jahre fünf größere Unternehmen eingegangen und nur zwei bestehen geblieben. Kürzlich ist nach langen Bemühungen ein älteres Unternehmen wieder in Betrieb gesetzt worden. Aus volkswirtschaftlichen Gründen wäre eine Pflege und Förderung gerade der westpommerschen Mühlen wichtig und notwendig.



Getreidespeicher der Firma Gustav Koch & Poggendorf,
Stralsund.
Aufnahme: F. W. Koch.

Ein Gang durch das Stralsunder Hafengebiet bietet gerade in den Herbstmonaten ein buntes und lebhaftes Bild. In langen Reihen stehen die Eisenbahnwagen und warten auf ihre Entladung. Fuhrwerke und Lastwagen schaffen in ständigem Verkehr Getreide heran. Dampfer und kleine Motorsegler bevölkern den Hafen. Die größeren modernen Speicher können kaum die Erntemengen fassen. Dank der Privatinitiative des Getreidehandels sind in den Jahren 1933 und 1934 zwei neue ansehnliche Speicher entstanden. Mit besonderem Vorbedacht sind sie in das Stadtbild eingefügt worden und passen sich im Stil den alten Baulichkeiten und dem gesamten Charakter der Stadt an. Die Speicherräume vermögen bei weitem nicht alle Getreidemengen aufzunehmen, so daß frühzeitig die Verladungen nach den Verbrauchergebieten, vornehmlich nach dem Westen Deutschlands einsetzen. Im Jahre 1934 betrug der Ausgang an Getreide aus dem Stralsunder Hafen:

Für Weizen	52 867 to
„ Roggen	32 077 „
„ Hafer	22 872 „
„ Gerste	10 622 „
insgesamt:	118 438 to

Setzt man diese Zahlen in Beziehung zu den Ernte-Ergebnissen der Kreise Stadt Stralsund, Rügen, Franzburg-Barth und Grimmen unter Berücksichtigung der verkäuflichen Ernte-

mengen, die sich nach den Richtsätzen der Landesbauernschaft berechnen, so gelangt man zu folgendem Ergebnis:

Weizen	48 132 to
Roggen	32 858 „
Hafer	14 063 „
Gerste	10 787 „
insges.	105 790 to

Bei einem Vergleich stellt sich heraus, daß an Weizen und Hafer im Stralsunder Hafen mehr verladen worden ist, als eine verkäufliche Menge vorhanden war. Auch bei Roggen und Gerste ist ein nennenswerter Unterschied nicht vorhanden. Zum Verständnis dieser Angabe ist es notwendig, darauf hinzuweisen, daß die Durchschnittssätze der Landesbauernschaft für Westpommern keine Anwendung finden können, und daß sich die Zahlen noch weiter zu ungünstigeren Richtsätze verändern, wenn man in Betracht zieht, daß der südliche Teil des Kreises Grimmen die Verladungen auf der Peene vornimmt und im Kreise Franzburg-Barth auch ein Umschlag über den Barther Hafen stattfindet. Ueber die Peenehäfen liegt kein Material vor, jedoch wird in Barth eine Menge von ungefähr 6 000 to Getreide im Ausgang verzeichnet. Die aus anderen Bezirken, den Kreisen Greifswald, Demmin, Anklam und aus Mecklenburg nach Stralsund gelieferten Getreidemengen halten sich in geringerem Umfange und haben im Jahre 1934 etwa 4 000 to erreicht.

Von den übrigen westpommerschen Häfen ist nur Greifswald mit 19 000 to Getreideausgang erwähnenswert, während Wolgast noch nicht 7 000 to erreicht. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß als bedeutendster Getreidehandelsplatz in Westpommern Stralsund anzusehen ist. Der Getreidehandel besitzt einen erheblichen Anteil am Stralsunder Hafenverkehr. Wenn auch die Zufuhren auf dem Wasserwege keine wesentliche Rolle spielen, so werden doch im Ausgang 77 Proz. durch die Getreideverladungen bestritten, die im Jahre 1933 sogar 87,5 Proz. betragen. Davon gingen 57 510 to nach deutschen und 61 702 to nach ausländischen Häfen. Fast die Hälfte der innerhalb Deutschlands stattfindenden Getreideverschiffungen erfolgte nach den Weserhäfen, etwa $1/5$ nach den Elbehäfen, der Rest verteilt sich auf Berlin, die Rhein- und Emshäfen. Die Ausfuhr richtete sich hauptsächlich nach Holland, das das Getreide nicht selbst aufnahm, sondern als Durchgangsland zur Weiterbeförderung auf dem Rhein diente. Dagegen vollzog sich ein echter Export nach Dänemark und England, ohne daß ihm besondere Bedeutung zukommt. In früheren Jahren, als durch Einfuhr- und später durch Ausfuhrscheine der Auslandsverkehr in stärkerem Maße gefördert wurde, war die Exporttätigkeit wesentlich größer.

Die volle Leistungsfähigkeit des westpommerschen, vor allem des Stralsunder Getreidehandels, ist zweifellos noch nicht erreicht, wenn auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Ausdehnungsmöglichkeit bestimmte Grenzen gesetzt sind. Eine Steigerung der Zufuhren aus dem weiteren Hinterland ist hauptsächlich von den Frachttarifen, der Höhe der Hafenkosten und der Marktpolitik abhängig. Die Unternehmen selbst haben sich im Laufe der Zeit die erforderlichen neuzeitlichen Einrichtungen geschaffen, um die Lagerung, Pflege und Verladung des Getreides in sachgemäßer Weise und ohne unnötige Zeitverluste durchzuführen zu können. Teilweise findet mit dem Hafen Greifswald eine verständnisvolle Zusammenarbeit über die Beladung von grö-

Beren Dampfern statt, da diese wegen der geringen Wassertiefe des Hafenbeckens sich auf Teilladungen beschränken müssen und erst in Stralsund den restlichen Teil der Gesamtladung empfangen. Außerdem ist in Stralsund für die Verriegelungen von Getreide eine 20-Liter-Schale vorhanden, die sich eines regen Zuspruches erfreut. Der Getreidehandel stellt ein lebenswichtiges und unent-

behrlisches Glied in dem Wirtschaftsaufbau Westpommerns dar und ruht trotz Schwankungen der Ernteergebnisse in den einzelnen Jahren auf einer sicheren und bodenständigen Grundlage. Er muß sich aber auch der hervorragenden Bedeutung bewußt sein, die ihm im Dienste der Gesamtwirtschaft und für die Nahrungsmittelversorgung des Volkes zukommt.

Der Gesetzesschutz gegen Verschleuderung und Verschleppung bei der Zwangsvollstreckung.

Von Amtsgerichtsrat Dr. Wille, Frankfurt a. M.

Das erstrebenswerte Endziel der Zwangsvollstreckung ist das Erlöschen der Forderung durch schnelle Befriedigung des Gläubigers und dadurch bewirkte Befreiung des Schuldners. Die Belange beider erheischen deshalb die Erzielung eines möglichst die Forderung deckenden Versteigerungserlöses. Darüber hinaus besteht aber noch ein volkswirtschaftliches Interesse, eine Zwangsversteigerung „zu jedem Preise“ zu vermeiden. Jede Versteigerung bedeutet nämlich für den Schuldner gewöhnlich einen Verlust, der den von dem Gläubiger erzielten Gewinn meistens erheblich übersteigt. Diesem volkswirtschaftlichen Interesse an der Vermeidung schwerer, für Gläubiger und Schuldner fühlbarer Verluste, hat das Gesetz durch verschiedene Bestimmungen zum Schutze gegen Verschleuderung des Versteigerungsgutes Rechnung getragen. Schon auf die Ansetzung des Versteigerungstermines können Gläubiger und Schuldner zur Wahrung ihres gemeinsamen wirtschaftlichen Interesses einwirken. Es gilt im allgemeinen die Bestimmung, daß gepfändete Sachen nicht vor Ablauf einer Woche seit dem Tage der Pfändung versteigert werden dürfen. Einigen sich jedoch die Parteien, so kann auch ein früherer Versteigerungstermin angesetzt werden, z. B. wenn zu einem solchen sich gerade eine besonders gute Versteigerungsmöglichkeit eröffnet. Der Gerichtsvollzieher hat ferner von sich aus einen früheren Versteigerungstermin anzuberaumen, um die Gefahr einer beträchtlichen Wertverringerung des Versteigerungsgutes abzuwenden oder um unverhältnismäßige Kosten einer längeren Aufbewahrung zu vermeiden.

In vielen Fällen kann es vorkommen, daß eine Sache an dem Orte, wo sie gepfändet, nicht zu verwerten ist z. B. ein kostbarer Kunstgegenstand in einem kleineren Städtchen. In einem solchen Falle können Schuldner oder Gläubiger Versteigerung an einem anderen Orte, z. B. der nächsten Großstadt, durch den Gerichtsvollzieher oder eine andere Person, z. B. einen Kunsthändler oder Auktionator, beim Vollstreckungsgericht beantragen.

Bei der Versteigerung selbst können Gläubiger und Schuldner mitbieten; ein Gebot des letzteren kann jedoch zurückgewiesen werden, wenn nicht der Betrag bar erlegt wird. Wird der Zuschlag dem Gläubiger erteilt, so ist dieser in Höhe seiner Forderung nebst Vollstreckungskosten von der baren Zahlung befreit.

Auf welches Gebot darf der Gerichtsvollzieher den Zuschlag erteilen? Auf diese für Gläubiger und Schuldner gleich wichtige Frage gibt die Bekanntmachung vom 8. 10. 1914 Antwort. Aus der Not des Krieges geboren, aber jetzt noch rechtsgültig, bestimmt dieses Gesetz, daß der Gerichtsvollzieher vor der Versteigerung den gewöhnlichen Verkaufs-

wert der gepfändeten Sachen zu schätzen hat oder damit einen Sachverständigen zu beauftragen befugt ist. Auch das Vollstreckungsgericht kann auf Antrag des Gläubigers oder Schuldners Schätzung durch einen solchen anordnen und zwar unabhängig davon, ob die Schätzung bereits durch den Gerichtsvollzieher oder einen von diesem beauftragten Sachverständigen vorgenommen war.

Kraft zwingenden Rechts ist die Schätzung durch einen Sachverständigen vorgeschrieben bei der Versteigerung von Kostbarkeiten, bei Pfändung von Früchten auf dem Halm, sowie bei Pfändung von Wertpapieren, die keinen Börsen- oder Marktpreis haben. Ist auf diese Weise der gewöhnliche Verkaufswert ermittelt, so darf der Zuschlag nur auf ein Gebot erteilt werden, das mindestens die Hälfte dieses Wertes erreicht (Mindestgebot). Wird der Zuschlag nicht erteilt, weil ein das Mindestgebot erreichendes Gebot nicht abgegeben ist, so kann der Gläubiger jederzeit Ansetzung eines neuen Versteigerungstermines beantragen; aber auch bei dieser erneuten Versteigerung darf das Pfandstück — sofern sich Gläubiger und Schuldner nicht anderweitig einigen — nur zum Mindestgebot zugeschlagen werden.

Versprechen sich die Parteien von einer anderen Verwertung des Pfandes, als sie das Gesetz vorschreibt, einen besseren wirtschaftlichen Erfolg, so kann jeder von ihnen bei dem Vollstreckungsgericht einen entsprechenden Antrag gemäß § 825 der Zivilprozeßordnung stellen. Insbesondere kann beantragt werden, daß die gepfändete Sache freihändig durch den Gerichtsvollzieher verkauft wird. Dabei kann auf Antrag dem Gerichtsvollzieher ein Mindestpreis vorgeschrieben, er kann aber auch ermächtigt werden, unter der Hälfte des geschätzten gewöhnlichen Verkaufswertes die Veräußerung vorzunehmen.

NORD-OSTSEE
STETTIN
 AM KÖNIGTOR NR. 6
 RUF 2 869 6
 TELEGRAMM-ADR:
 „NORDOSTSEE“



**SCHIFFFAHRTS-U.
 TRANSPORT-GES. MBH.** Befrachtung · Spedition · Klarierung
 Übernahme sämtl. See- u. Binnentransporte

Oft ist es empfehlenswert, daß der Verkauf aus freier Hand durch eine andere Person als durch den Gerichtsvollzieher, z. B. durch einen Auktionator, bei dem Vollstreckungsgericht beantragt wird.

Ist endlich der Gläubiger der Ueberzeugung, daß die Vollstreckung nicht zu seiner Befriedigung führen werde, und er hat an dem Pfandgegenstand selbst ein Interesse, so kann er Uebereignung der Sache an sich selbst zu einem von ihm selbst bestimmten Preise beantragen. Dieser darf jedoch nicht unter der Hälfte des geschätzten gewöhnlichen Verkaufswertes liegen.

Wo und wie werden die Anträge auf anderweitige Verwertung angebracht? Zuständig ist das Vollstreckungsgericht, d. h. dasjenige Amtsgericht, in dessen Bezirk das Vollstreckungsverfahren stattfinden soll. Dem Antrage ist das Versteigerungsprotokoll des Gerichtsvollziehers beizufügen. Er ist so rechtzeitig einzureichen, daß die Anordnung des Vollstreckungsgerichtes noch vor dem Versteigerungstermin erfolgen kann, da der Antrag aus § 825 der Zivilprozeßordnung kein Gesuch um gleichzeitige einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung rechtfertigt.

In zahlreichen Fällen, in denen der Gläubiger wegen einer Geldforderung eine Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen seines Schuldners vorgenommen hat, wird dieser gestützt auf § 18 d. V.O. vom 25. 5. 1933 und 24. 10. 1934 beim Vollstreckungsgericht beantragen, unter Anordnung von Zahlungsfristen die Verwertung der Pfandstücke zeitweilig auszusetzen.

Wie kann der Gläubiger diesem Antrage unter Umständen wirksam begegnen? Er kann dem Gericht glaubhaft machen, daß seine überwiegenden Belange dem Aussetzungsantrag entgegenstehen; er kann z. B. glaubhaft machen, daß durch die Hinauszögerung seiner Befriedigung er selbst seinen Gläubigern gegenüber in Bedrängnis kommt oder daß sein Lebensunterhalt gefährdet wird. Er kann den Aussetzungsantrag des Schuldners auch durch den Nachweis entkräften, daß dieser entweder seiner Persönlichkeit nach schutzwürdig ist, z. B. wegen Unzuverlässigkeit, einschlägiger Vorstrafen, grundlosen Nichteinhaltens von Zahlungsversprechen, oder daß die Wirtschaftsverhältnisse des Schuldners die Aussetzung der Vollstreckung nicht begründet erscheinen lassen. Dies wird z. B. der Fall sein, wenn durch die Hinausschiebung der Vollstreckung eine künftige wirtschaftliche Gesundung des Schuldners ausgeschlossen ist. Endlich kann auch die Art der Schuld an sich schon die Aussetzung der Vollstreckung unangemessen erscheinen lassen; so wird es im allgemeinen nicht zulässig sein, dem Schuldner wegen Unterhaltsbeiträgen oder Ansprüchen aus unerlaubten Handlungen Zahlungsfristen zu gewähren.

Oft wird es vorkommen, daß dem Schuldner unter einstweiliger Einstellung der Zwangsvollstreckung Zahlungsfristen von dem Vollstreckungsgericht bewilligt werden, die er später aber nicht einhält. In diesem Falle tritt die Aussetzung der Vollstreckung mit dem Zahlungsverzug nicht automatisch wieder außer Kraft, sondern es bedarf hierzu eines Antrages des Gläubigers. Zu diesem können ihm auch andere Umstände, z. B. weitere Verschlechterung oder wesentliche Verbesserung der Wirtschaftslage des Schuldners berechtigen. Die Lage der Verhältnisse kann es auch rechtfertigen, daß der Gläubiger bei dem Vollstreckungsgericht Festsetzung anderer Zahlungsfristen unter teilweiser Versteigerung der Pfandstücke vorschlägt.

Rechts- und geschäftsgewandte schutzwürdige Schuldner verstanden oft, die Vollstreckung dadurch zu verschleppen, daß sie kurz vor dem Versteigerungstermin den Antrag auf einstweilige Aussetzung der Vollstreckung stellten. Einer solchen Verschleppungstaktik ist jetzt dadurch ein Riegel vorgeschoben, daß das Gericht solche Anträge ohne Prüfung in der Sache selbst sofort zurückweisen kann, ohne daß es einer Anhörung der Parteien bedürfte. Eine gleiche Entscheidung kann das Gericht auch dann erlassen, wenn es der Ueberzeugung ist, der Schuldner habe den Antrag auf Aussetzung aus grober Nachlässigkeit nicht alsbald nach der Pfändung gestellt. Auch die Versuche böswilliger Schuldner, durch Ausnutzung des Beschwerderechts die Vollstreckung zu verschleppen, können heute keinen Erfolg mehr haben. Der Schuldner hat nämlich gegen einen abweisenden Antrag auf Aussetzung der Verwertung, sei es nun, daß dieser nach oder ohne sachliche Prüfung des Gerichts erfolgt ist, kein Beschwerderecht mehr.

Welche Möglichkeiten hat der Gläubiger sonst noch, die Vollstreckung zu einem möglichst schnellen, ihn befriedigenden Ergebnis zu bringen?

Er ist berechtigt, bei Erteilung des Vollstreckungsauftrages an den Gerichtsvollzieher Wünsche bezüglich seiner Ausführung zu äußern. Der Gerichtsvollzieher seinerseits ist verpflichtet, auf diese Wünsche unter Beobachtung eigenen pflichtmäßigen Ermessens Rücksicht zu nehmen, soweit dies ohne überflüssige Kosten und Weitläufigkeiten und ohne Beeinträchtigung des Zweckes der Vollstreckung geschehen kann. Weigert sich der Gerichtsvollzieher, einen Vollstreckungsauftrag zu übernehmen oder eine Vollstreckungs-handlung dem Auftrage gemäß auszuführen, dann entscheidet auf eine Erinnerung des Gläubigers das Vollstreckungsgericht. Aufträge, deren eilige Ausführung verlangt wird, müssen den Eilvermerk enthalten und den für die besonders beschleunigte Ausführung maßgebenden Grund. Bei Gefahr im Verzuge kann der Gläubiger, nötigenfalls durch den Gerichtsvollzieher, beim Vollstreckungsgericht einen Beschuß erwirken, daß die Zwangsvollstreckung zur Nachtzeit, sowie an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen erfolgen darf.

Bei der Ausführung der Vollstreckungs-handlung selbst gilt der Grundsatz, daß der Gerichtsvollzieher sie möglichst schnell und nachdrücklich durchzuführen und sich stets vor Augen zu halten hat, daß eine Verzögerung zu Nachteilen für den Gläubiger führen und zum Schadenersatz verpflichten kann.

Darf der Gläubiger, oder sein mit Vollmacht ausgewiesener Vertreter der Vollstreckung beiwohnen?

Die allgemein rechtliche Ansicht bejaht diese Frage, da der Gläubiger ein wesentliches Interesse an der Anwesenheit hat und diese oft geeignet ist, den Erfolg der Vollstreckung zu fördern. Demgemäß ist der Gerichtsvollzieher verpflichtet, dieses Recht des Gläubigers auf Anwesenheit nötigenfalls durch Gewaltanwendung zu schützen.

Hat der Gerichtsvollzieher einen wertvollen, aber nicht der Pfändung unterworfenen Gegenstand trotzdem gepfändet, z. B. den einzigen Mantel des Schuldners, einen kostbaren Pelzmantel, so kann der Gläubiger der Erinnerung des Schuldners auf Unzulässigkeitserklärung der Pfändung dadurch begegnen, daß er dem Schuldner ein minder wertvolles Ersatzstück anbietet.

Die deutsche Kaufmanns- und Seehandelsstadt Memel.

Von Hanns Heinrich Bergmann, Altdamm.

Mit der Ratifikation des Vertrages von Versailles vom 10. Januar 1920 schied das Memelgebiet aus dem deutschen Staatsverbande aus. Die Zuteilung an Litauen erfolgte am 16. Februar 1923 durch die folgenschwere Entscheidung der Botschafterkonferenz, die Litauen die Souveränität über dieses deutsche Gebiet unter einer Reihe von Bedingungen übertrug, die vorbehaltlos anzunehmen waren. Nach langwierigen Verhandlungen kam es zum Abschluß des Memelabkommens am 16. Mai 1924. Das „Memelstatut“ bildet auch heute die Grundlage der Stellung des Memelgebietes innerhalb des litauischen Staates.*)

Die Stadt Memel ist nicht nur eine rein deutsche Gründung, sondern sogar die älteste Stadt Ostpreußens, die am 1. August 1953 ihr 700 jähriges Bestehen feiern kann. Ein deutscher Kaufmann namens Hans Roerdanz ist es, der, keine Kosten scheuend, die erste zusammenhängende Chronik über Memel im Jahre 1792 in seiner „Sammlung einiger Denkwürdigkeiten von der Königlich Preußischen Immediat-Stadt Memel“ veröffentlichte. Aus ihr erfahren wir, daß der Warenaustausch zur Zeit der Begründung Memels durch den deutschen Orden vornehmlich im Bernstein, Wachs und Pelzen

einerseits, und in der Belieferung mit Salz, Waffen und Schmuckgegenständen anderseits bestand. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts erweiterte sich der Handel durch die Einfuhr von Heringen, Tuchen, Seidenzeug und Spezereien, während als Ausfuhrartikel Teer, Holzasche, Mastbäume und Bogenholz neu hinzutrat. Die deutschen Städte, die Memel als Handelshafen benutzten, waren Bremen, Hamburg und vor allem Lübeck, erst in zweiter Linie Danzig, Königsberg und Stettin. Neben dem Schiffsverkehr mit Schweden, Dänemark, England und den Niederlanden wurde über die Memel, aber auch zu Lande, regster Handel mit Polen getrieben. Waren bisher die Memeler selber noch nicht im Eigenbesitz von Seeschiffen gewesen, so erfahren wir aus den beiden Privilegien des Heinrich von Richtenberg und Martin Trugseß, daß den Memeler Bürgern im Jahre 1464 eigene Schiffe und freie Kaufmannschaft gestattet wurde. Der Niedergang des deutschen Ordens und der Hansa, die ständigen Kämpfe mit der Bevölkerung nördlich und östlich der Memel, die Feuersbrunst des Jahres 1540, die die Stadt Memel bis auf sechs Häuser vernichtete, drohten Schiffahrt und Handel von Memel völlig lahm zu legen. Aber die Amtsrechnungen aus der Zeit des Markgrafen Albrecht von Preußen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts beweisen, daß die Memeler Kaufmannschaft nicht die Hände in den Schoß legte, sondern sich der Handel sogar vergrößerte. Hanf, Flachs, Leinsaat, Getreide und

*) vergl. Osteuropäische Länderberichte, Band 1, Breslau, Verlag M. H. Marcus.



Blick auf den Hafen Memel.

Aufnahme: Presse-Bild-Zentrale. Braemer & Gull.

Felle traten als neue Ausfuhrartikel hinzu, die ihren Weg insbesondere nach Schweden, Dänemark und Lübeck nahmen. Um diese Zeit versuchten sich zwar die „Lieger“ festzusetzen, d. h. mit großen Barmitteln und Einfuhrwaren, vorrätten wohl ausgerüstete Kaufleute aus Schottland, England und Holland, die sich zur Herbst- und Winterzeit in Memel aufhielten, um die Produkte des Memelländer Hinterlandes aufzukaufen und dann nicht nur in ihrer Heimat, sondern auch in Danzig und Lübeck abzusetzen, aber der Kurfürst Johann Sigismund bestimmte durch das Edikt vom 3. Februar 1613, um eine Ueberfremdung Memels zu verhüten, daß diese „Lieger“ kein Bürgerrecht erhielten. War Memel bisher eine offene Stadt gewesen, so machte es der Große Kurfürst infolge des Schwedeneinfalls zur Festung.

Zwar mußte die Stadt nachher auf sechs Jahre an die Schweden abgetreten werden. Aber dieser einsichtige Herrscher half der durch die fremdländische Einquartierung in tiefe Schulden geratenen Stadt Memel und damit der Kaufmannschaft dadurch, daß er ihr das besondere „Privilegium der freien und unbeschränkten Handlung“ einräumte, obwohl er selbst in großen Geldnöten war. Zugleich bereitete er den langjährigen Konkurrenzkämpfen Königsbergs gegen Memel energisch ein Ende. Dazu erfolgte 1660 unter seiner Regierung die vollständige Befreiung Ostpreußens und damit Memels durch den mit Schweden und Polen geschlossenen Frieden zu Oliva. Zum ersten Male finden sich unter seiner Regierung aber auch genaue Aufzeichnungen über die Zahl der eingegangenen Schiffe, die z. B. 1671 51 betrug. Die gleichfalls von nun an sorgsamst geführte Registrierung von Warenlisten besagt uns, daß u. a. Käse, Butter, Borsten und Heede als neue Ausfuhrartikel eine große Rolle spielten. Von außerordentlicher Bedeutung für die Hebung des Memeler Handels war die Einführung regelmäßiger Postkurse Memel—Berlin—Cleve durch den Großen Kurfürsten. Kam doch durch sie eine schnelle Nachrichtenvermittlung der Memeler Kaufmannschaft mit den fernen Westgebieten Preußens zustande. Unter dem Preußenkönig Friedrich Wilhelm I. entstand in Memel die erste Fabrik und zwar für Leder und Juchten. Ueber die weitere Entwicklung des Handels erfahren wir ferner, daß die Speicher und Keller der Bürger bald nicht mehr ausreichten, um alle Kaufmannsgüter unterbringen zu können und deswegen 1753 ein öffentliches Packhaus errichtet werden mußte. Da von den Szamaiten, d. h. der Bevölkerung nördlich und östlich der Memel grobkörniges Salz als Austauschmittel, nicht Feinsalz verlangt wurde, gewährt Friedrich II. der Memeler Kaufmannschaft das ausschließliche Privileg für dessen Einfuhr und hob damit außerordentlich den Holzhandel, der schon damals aufzuhören begann, aber durch die Weigerung der Szamaiten, Feinsalz im Austausch anzunehmen, zu erlahmen drohte. In die Regierungszeit Friedrich II. fällt fernerhin die Errichtung der

ersten Schneidemühle, damit der Anfang dieser Industrie im Jahre 1759, der bald andere folgten. Auch der Handel mit Wein nahm um diese Zeit blühenden Aufschwung, ebenso der Handel mit Lein-, Kron- und Schlagsaat (d. h. überjährigem Samen). Zu Beginn des 19. Jahrhunderts ließ der Handel Memels infolge der Kriegsunruhen sehr nach. Erst in den 70er und 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts erreichte er seine alte Höhe, um dann im Weltkriege von neuem zurückzugehen. Der seewärtige Schiffsverkehr betrug 1910—1914 im Jahresdurchschnitt 774 Schiffe mit 284 303 NRT. Mit der Errichtung der Autonomie des Memellandes und der Vereinigung mit Litauen (durch Beschuß der Botschafterkonferenz vom 16. Februar 1923) kam der altingesessene deutsche Kaufmann in eine schwierige Lage. Landfremde Elemente drängten sich in Handel und Industrie, fremdes Geld durchflutete Memel-Stadt und -Land, englische, amerikanische und französische Schiffahrtsgesellschaften suchten mehr und mehr Eingang zu finden, litauische Reedereien bauten sich mit Hilfe fremden Geldes auf, um aber allmählich herauszufinden, daß sie der jahrhundertealten Tradition deutschen Kaufmannsgeistes und deutscher Treue nicht gewachsen waren. Denn die Einheimischen, die Deutschen, sie blieben zäh und bewährten ihr Deutschtum noch jüngst durch den glänzenden Sieg bei der Landtagswahl.

Nachstehend einige Zahlen über die seewärtige Ein- und Ausfuhr Memels in den Jahren 1929—33.

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1929	1933	1929	1933
in Tonnen				
Deutschland	97 993	79 257	111 562	61 242
England	68 712	220 157	39 965	123 388
Rußland	14 366	198 411	—	—
Schweden	57 711	47 683	3 978	3 821
Dänemark	17 367	23 050	1 388	5 285
Amerika	27 764	16 662	3 902	9 264
Belgien	27 717	38 092	3 999	10 713
Holland	35 131	19 451	7 650	33 698
Finnland	7 557	13 986	505	57
Frankreich	266	300	10 525	5 227
Norwegen	47 419	3 629	941	1
Danzig	70 793	924	4 678	690
Lettland	1 523	7 014	1 424	1 262
Estland	876	3 089	302	414
Algier	5 936	15 636	—	—

Diese Ziffern, entnommen dem Jahresbericht der Memeler Handelskammer, beweisen zwar, daß der Warenumschlag mit englischen Schiffen an erster Stelle steht und der der Deutschen zugunsten anderer Länder erheblich zurückgegangen ist; hierbei muß aber die außerordentlich zugesetzte politische Lage berücksichtigt werden.

Die Sondernummer „Einzelhandel“

des Ostsee-Handel vom 15. November d. Js., Nr. 22, kann noch zum Preise von 60 Pfennig je Heft vom „Baltischen Verlag“, Frauenstr. 30 (Börse), bezogen werden.

Pioniere der Holzindustrie.

Von Hans Th. Kiaer, Präsident der Holzhandels-Föderation von Norwegen*).

Die Entwicklung der norwegischen Sägemühlen. Das Bestehen der norwegischen Holzindustrie reicht zurück bis in die Anfänge der neuen Geschichte, man nimmt an, daß Norwegen als erster Staat diesen Geschäftszweig ausbaute. Norwegen begann damit, behauene Balken nach Holland zu verschiffen, und es gibt noch heute alte See- und Landkarten mit holländischen Bezeichnungen für verschiedene norwegische Häfen im Süden und Osten des Landes. Das Zersägen von Stämmen zu Brettern, Latten und Bohlen durfte nur mit königlicher Genehmigung betrieben werden. Bis zum Jahre 1860 wurden alle Sägemühlen Norwegens mit Wasserkraft betrieben. In dem genannten Jahre wurden jegliche Beschränkungen aufgehoben und mit diesem Jahre beginnt die Entwicklung der modernen norwegischen Sägemühlen-Industrie.

Wie der Konkurrenz begegnet wurde. Mit der Zeit zeigte es sich, daß die norwegischen Mühlen nicht mit den schwedischen und später auch nicht mehr mit den finnischen Mühlen konkurrieren konnten, da diese über weit größere Holzreserven im Lande verfügten. So begann eine Entwicklung, die sich seither fortgesetzt hat — es werden stärker bearbeitete Artikel hergestellt. Etappen auf diesem Wege der Entwicklung waren gehobelte Bretter, Kistenbretter und schließlich Sperrholz. Aber nicht in unserem Lande allein trat diese Veränderung ein. Schweden und Finnland unterliegen derselben Entwicklung, und es sind Anzeichen vorhanden, daß auch Rußland in diese Richtung einschwenkt. Eine Tabelle wird es besser zeigen als Worte, wie es unserer Industrie im Vergleich zur schwedischen und finnischen ergangen ist:

Ausfuhr von gehobelten und Kistenbrettern
(in Standards)

	Norwegen	Schweden	Finnland
	gehobelte Bretter	gehobelte Bretter	gehobelte Bretter
1934	23,699	12,203	168,744
1933	25,421	14,393	179,585
1932	30,420	19,513	144,965
1931	35,562	18,838	144,135
1930	53,558	23,975	176,039
1929	69,860	21,362	197,989
1928	65,050	19,865	183,005
1927	62,013	11,487	217,957
1926	81,737	12,254	191,481
1925	85,680	17,254	178,363
1913	89,827	26,223	146,124
1912	82,628	28,205	129,289

Die Statistik zeigt, daß Norwegens Anteil an diesem Ausfuhrartikel geringer wird. Es gibt mehrere Gründe für diese Entwicklung. Erstens verbraucht die schnell wachsende Industrie für Papiermasse und Papier einen immer größeren Teil der verfügbaren Stämme, deren Vorrat zwar groß ist, aber doch seine Grenzen hat. Man nimmt an, daß der jährliche Nachwuchs der Forsten Norwegens den Bedarf der Holz- und Papierindustrie deckt und außerdem für die Bedürfnisse der Haushaltungen an Baumaterial und Feuerung gerade noch ausreicht. Daher besteht eine scharfe

Konkurrenz zwischen den Papier- und Massemühlen und den Säge- und Hobelwerken um die auf den Markt kommenden Stämme. Einstweilen will es so scheinen, als verständen die ersteren es, sich den Löwenanteil zu sichern. Zweitens können unsere Konkurrenten, mit Ausnahme von Schweden, mit bedeutend niedrigeren Gestehungskosten rechnen. Der hohe Lebensstandard des norwegischen Arbeiters läßt ihn Arbeit für geringere Entlohnung ablehnen.

Zollschränken. Es gibt auch noch eine dritte Ursache, die für die Schwierigkeiten der norwegischen Holzindustrie verantwortlich zu machen ist, das sind die allenthalben wachsenden Zollschränken. Die norwegischen Holzindustriellen sind überzeugte Anhänger des freien Handels und sehen mit steigender Unruhe die Beschränkungen, die dem internationalen Handel auferlegt werden.

In alten Zeiten war die ganze Welt unser Markt. Jetzt hat sich ein Land nach dem anderen abgeschlossen, so daß uns kaum noch Absatzgebiete geblieben sind, außer dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und einigen der Dominions, besonders Südafrika. Australien, das früher unser zweitbeste Markt war, ist uns jetzt praktisch verschlossen. Wir sind überzeugt davon, daß jede Ware dort hergestellt werden sollte, wo sie am besten und am billigsten produziert werden kann, und wir sind sicher, daß die Weltkrise erst in dem Augenblick behoben sein wird, in dem diese Ueberzeugung Allgemeingut geworden ist. Wir fürchten es nicht, unseren Konkurrenten unter gleichen Bedingungen gegenüber zu stehen, aber wir können die künstlichen Mauern nicht übersteigen, die um fast jeden Markt der Welt errichtet worden sind.

Als das letzte Handelsabkommen zwischen Norwegen und Großbritannien abgeschlossen wurde, zeigte es sich, daß die Zolltarife, obgleich sie hoch waren, doch nicht den Handel unmöglich machen. So weit es sich feststellen ließ, hat der neue Tarif Großbritannien vom fiskalischen Standpunkt aus zufriedengestellt. Wir hoffen, daß der sprichwörtliche englische „common sense“ auch in Zukunft die Oberhand behalten und der Tarif nicht hinaufgesetzt werden wird. Höhere Zollsätze würden nur teureres Holz für den englischen Verbraucher bedeuten und vielleicht eine vermutlich kurzlebige, unwirtschaftliche Produktion von Hölzern im Vereinigten Königreich hervorrufen, für die dort jegliche Tradition und Bodenständigkeit fehlen.

Billige Weihnachts-Angebote in allen Abteilungen

C. DRUCKER

Inhaber J. Evers

Gegründet 1879

Roßmarkt Nr. 4

Das Fachgeschäft für

Leinen :: Wäsche :: Betten

*) Aus Norwegian Trade Review, September/Oktober 1935,
Nr. 9/10.

Bekanntmachung.

In Kürze wird der Reichsarbeitsminister die in § 2 des Gesetzes über die Einführung eines Arbeitsbuches vorgesehene Anordnung treffen, daß Arbeiter und Angestellte der zuerst aufgerufenen Betriebsgruppen nur noch beschäftigt werden dürfen, wenn sie im Besitze eines Arbeitsbuches sind. Von diesem Zeitpunkte an ist eine Beschäftigung von Arbeitern und Angestellten ohne Arbeitsbuch verboten und strafbar.

Nach Mitteilung der Arbeitsämter haben aber noch zahlreiche Angehörige der aufgerufenen Betriebsgruppen Anträge auf Ausstellung eines Arbeitsbuches nicht gestellt.

Aus diesem Grunde werden noch einmal die Betriebsführer dieser Betriebe zur Mitarbeit aufgefordert. Es liegt im ureigensten Interesse der Betriebsführer, daß sie sich unverzüglich davon überzeugen, ob ihre Gefolgschaftsmitglieder sämtlich im Besitze des Arbeitsbuches sind oder zum mindesten bereits den Antrag auf Ausstellung eines Arbeitsbuches gestellt haben.

Aufgerufen sind im 1. Abschnitt folgende Betriebsgruppen:

1. Industrie der Steine und Erden.
2. Eisen- und Stahlgewinnung.
3. Metallhütten- und Metallhalbzeugwerke.
4. Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren.
5. Maschinen, Apparate- und Fahrzeugbau (auch mit Gießerei),
6. Elektrotechnische Industrie.
7. Optische und feinmechanische Industrie,
8. Chemische Industrie.
9. Papierindustrie.
10. Leder- und Linoleumindustrie.
11. Kautschuk- und Asbestindustrie.
12. Baugewerbe und Baunebengewerbe.
13. Großhandel.
14. Einzelhandel.
15. Verlagsgewerbe, Handelsvermittlung und sonstige Hilfsgewerbe des Handels.
16. Geld-, Bank-, Börsen- und Versicherungswesen.

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Dr. Lange.

Gribel.

Dr. Schrader.

Das

Handelsregister
für West- und Mischpommern
Regierungsbezirk Stettin

A u s g a b e 1 9 3 6
erscheint in wenigen Tagen in neuer Auflage

Das Buch enthält die im Handelsregister eingetragenen über 5000 Firmen des Regierungsbezirks Stettin und gibt Aufschluß über Rechtsverhältnisse, Inhaber, Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder, Prokuristen, Vertretungsbefugnisse, Kapital, Geschäftszweig, Geschäftslokal u. a. m. — Herausgegeben von der

Industrie- u. Handelskammer zu Stettin
Stettin, Frauenstraße Nr. 30
Der Preis für das über 200 Seiten starke Buch beträgt
nur RM. 3.—

Einzelhandel

Betriebsstruktur und Besteuerung im Einzelhandel und Handwerk.

Das Statistische Reichsamt hat zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern, der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels e.V., den Fachverbänden des Einzelhandels und dem Deutschen Handwerks- und Gewerbeamt eine Untersuchung über Betriebsstruktur und Besteuerung im Einzelhandel und Handwerk veranstaltet. Die Ergebnisse der angestellten Untersuchungen sind jetzt als Band 30 der Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reiches unter dem Titel: „Betriebsstruktur und Besteuerung im Einzelhandel und im Handwerk“ in Form von Richtzahlen veröffentlicht worden, in denen die charakteristischen Grundzüge der Betriebsstruktur in den verschiedensten Zweigen, Betriebsgrößen und Formen des Einzelhandels und des Handwerks zum Ausdruck kommen.

Die Veröffentlichung ist in zwei Teilen erfolgt, und zwar beschäftigt sich Teil 1 mit dem Einzelhandel und Teil 2 mit dem Handwerk. Der Preis des Teils 1 ist RM. 2,80, des Teils 2 RM. 1,80. Die Teile können einzeln durch den Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik G.m.b.H., Berlin SW 68, Wilhelmstr. 42, bezogen werden.

Inventurverkauf 1936.

Der Inventurverkauf des Jahres 1936 beginnt am letzten Montag im Januar, das ist am 27. Januar. Die Dauer des Inventurverkaufes beträgt 12 Werkstage.

Zum letzten Male im Jahre 1936 trägt die Veranstaltung die Bezeichnung „Inventurverkauf“. Im Jahre 1937 wird sie zum ersten Male „Winterschlußverkauf“ genannt.

Für die Textilwarenbranche hat der Herr Reichswirtschaftsminister in einer Anordnung die Waren bekannt gegeben, welche in dem Inventurverkauf 1936 nicht zum Verkauf gestellt werden dürfen.

Die Anordnung nennt folgende Waren:

„Glätte weiße Wäschestoffe jeder Art einschließlich Rohnessel,
Handtücher,
Küchenhandtücher,
Frottierhandtücher,
Frottierbadelaken,
glatte, ungarnierte Bettwäsche,
Bettsatins und Bettzüchen,
Inletts.“

Zur näheren Unterrichtung über die Veranstaltung der künftigen Saisonschlußverkäufe wird die Anordnung des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 14. 5. 1935 wiedergegeben:

„Anordnung.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 26. Februar 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 311) ordne ich hiermit an:

§ 1.

1. Verkäufe zur Wende eines Verbrauchsabschnitts im Sinne des § 9 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb finden zweimal im Jahre statt. Sie beginnen am letzten Montag im Januar und am letzten Montag im Juli.

2. Der im Januar beginnende Verkauf ist als Winterschlußverkauf, der im Juli beginnende Verkauf ist als Sommerschlußverkauf zu bezeichnen . . .

3. Die höhere Verwaltungsbehörde kann in besonders begründeten Fällen mit meiner Zustimmung von der Vorschrift des § 1 Abs. 1 Satz 2 abweichende Vorschriften erlassen. Ueber den Zeitpunkt des Beginns der Sommerschlußverkäufe in Bädern und Kurorten kann die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der amtlichen Berufsvertretungen von Handel, Handwerk und Industrie abweichende Bestimmungen treffen.

§ 2

Die Verkaufszeit beträgt 12 Werkstage. Sonn- und Festtage, die durch Anordnung der zuständigen Verwaltungsbehörde für den Verkauf freigegeben sind, werden in die Verkaufszeit nicht eingerechnet.

§ 3.

1. Es dürfen zum Verkauf gestellt werden
 - a) im Winterschlußverkauf Waren aus Porzellan, Glas und aus Steingut und aus der Gruppe Lederwaren, Damenhandtaschen, Lederblumen und Damengürtel;
 - b) in beiden Verkaufsveranstaltungen Textilien, Bekleidungsgegenstände und Schuhwaren.
2. Parteiamtliche Gegenstände einschließlich der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sind von den Verkäufen ausgeschlossen.
3. Weitere Bestimmungen über die Waren, die in diese Verkäufe einbezogen werden, behalte ich mir vor.

§ 4.

1. Auf die Verkäufe bezugnehmende öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen, die für einen größeren Personenkreis bestimmt sind, dürfen frühestens an dem letzten Werktag vor dem allgemeinen Beginn der Verkäufe ab 19 Uhr erfolgen.
2. Die Vorschrift des Abs. 1 gilt nicht in folgenden Fällen:
 - a) Soweit bei Tageszeitungen die letzte Ausgabe vor dem Beginn der Verkäufe an dem im Abs. 1 genannten Werktag vor 19 Uhr erscheint, dürfen Ankündigungen und Anzeigen der Verkäufe bereits in dieser Ausgabe enthalten sein.
 - b) Bei Zeitschriften und Zeitungen, die mindestens wöchentlich erscheinen, nach der im Abs. 1 bzw. 2a getroffenen Regelung Voranzeichen aber nicht bringen können, dürfen Hinweise auf die bevorstehenden Verkäufe, die keine Warenangebote enthalten, in der letzten Ausgabe vor dem allgemeinen Beginn der Verkäufe enthalten sein.
 - c) Mit der Anbringung von Plaketten und der Verteilung von Druckschriften darf am letzten Werktag vor dem Beginn der Verkäufe ab 16 Uhr begonnen werden. Dies gilt auch für die Filmwerbung.
3. Alle vorzeitig erfolgenden Ankündigungen und Mitteilungen müssen deutlich und unmißverständlich den Tag des Beginns der Verkäufe angeben.
4. Die Bezeichnungen „Sommerschlußverkauf“ und „Winterschlußverkauf“ dürfen entweder ohne jede Trennung der Wortbestandteile (Sommerschlußverkauf) oder mit einmaliger Trennung vor „Verkauf“ (Sommerschluß-Verkauf) oder mit zweimaliger Trennung (Sommer-Schluß-Verkauf) verwendet werden. Die Verwendung von Trennungsstrichen ist hierbei nicht vorgeschrieben. In keinem Falle dürfen jedoch die Wortbestandteile „Schluß“ oder „Schlußverkauf“ irgendwie



Die Leipziger Messe, Treffpunkt des Handels Deutschlands und aller Länder der Welt. Hier kämpft Leistung gegen Leistung im freien Wettbewerb.

Freier Wettbewerb erzeugt Höchstleistungen. Wir sind, frei von jeder örtlichen Begrenzung, imstande, uns überall in der Welt durch Leistung täglich neu zu bewähren. Wir sehen unsere Stärke darin, daß wir so alle Ansprüche unserer Versicherungsnehmer auf allen Gebieten unseres Geschäftes erfüllen können.

DIE DEUTSCHE
PRIVATVERSICHERUNG

(z. B. durch größeren Druck, andere Farbe oder besondere Anordnung in der Schreibweise) herausgehoben werden. Eine stärkere Hervorhebung der Wortteile „Sommerschluß“ und „Winterschluß“ ist zulässig.

§ 5.

Es ist verboten im Zusammenhang mit den Verkäufen in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mitteilungen, die für einen größeren Personenkreis bestimmt sind

- Waren zum Verkauf anzubieten, die nach ihrem Verwendungszweck und dem Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung durch den Verkäufer für den Vertrieb oder Verbrauch in dem künftigen Verbrauchsabschnitt bestimmt sind,
- Preisherabsetzungen durch Gegenüberstellung der früheren und der während der Verkäufe gültigen Preise in einer Weise anzukündigen, die für außerhalb der Geschäftsräume befindliche Käuflustige erkennbar ist.

§ 6.

Die vorstehende Regelung ist auch auf die von Versandgeschäften veranstalteten Sommerschluß- und Winterschlußverkäufe anzuwenden.

§ 7.

1. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft mit Ausnahme der Vorschrift in 1 Abs. 2, die am 15. Februar 1936 in Kraft tritt.

2. Die bis zum Inkrafttreten der Vorschrift des § 1 Abs. 2 stattfindenden Verkäufe sind wie bisher üblich als Saisonschlußverkauf bzw. Inventurverkauf zu bezeichnen. Die Vorschrift in § 4 Abs. 4 findet für die Verwendung der Bezeichnung „Saisonschlußverkauf“ entsprechende Anwendung.“

Automaten und Einzelhandelsschutzgesetz.

„Zu der Frage, inwieweit die Aufstellung von Warenautomaten und insbesondere Heimatautomaten den Bestimmungen des Einzelhandelsschutzgesetzes unterliegt, ist kürzlich ein Urteil des Oberlandesgerichts Dresden ergangen, das abweichend von der bisherigen Rechtsauffassung einen neuen beachtenswerten Standpunkt einnimmt. Das Urteil des Oberlandesgerichts Dresden vertritt die Auffassung, daß das Einzelhandelsschutzgesetz für Verkaufsstellen aller Art und nicht nur für die sogenannten offenen Verkaufsstellen Gültigkeit habe. In der Urteilsbegründung wird besonders auf die unerwünschte Konkurrenzwirkung hingewiesen, die durch die Aufstellung von Heimatautomaten dem mittelständischen Einzelhandel erwachsen kann. Gleichzeitig weist das Urteil darauf hin, daß immer die Gefahr besteht, daß aus sogenannten Heimatautomaten, namentlich während der Ladeschlußzeiten auch an Personen, die nicht zu dem betreffenden Haushalt, Betrieb usw. gehören, Waren abgegeben werden. Dem Urteil des Oberlandesgerichts Dresden fügt die „Juristische Wochenschrift“ eine zustimmende Anmerkung an, in der sie vor allem die wirtschaftspolitischen Erwägungen dieser Entscheidung als entscheidend bezeichnet. Das Einzelhandelsschutzgesetz wolle den Grundsatz der geordneten Wirtschaft im Einzelhandel durchführen und damit gleichzeitig die Angehörigen des Einzelhandels einerseits, die Verbraucher andererseits schützen. Dies konnte nur dadurch geschaffen werden, daß das Gesetz eindeutig die Errichtung

von Verkaufsstellen, d. h. Verkaufsstellen aller Art, ausschloß bzw. unter Genehmigung stellte. Jede generelle Ausnahme davon würde aber das Grundprinzip des Gesetzes zerstören. Daher müssen auch Automaten unter den Genehmigungzwang fallen; andernfalls würde überall mit Leichtigkeit eine Umgehung des Gesetzes möglich sein, indem Firmen, die sich unter Außerachtlassung des Genehmigungsverbotes erweitern wollen, einfach Automaten aufstellen. Andererseits seien auch die Ausführungen des Oberlandesgerichts Dresden in formalrechtlicher Beziehung zutreffend, denn wenn man tatsächlich eine Einschränkung hätte machen wollen, so wäre zweifellos das Wort „offene“ in der Bestimmung des Einzelhandelsschutzgesetzes hinzugesetzt worden.

Die Entscheidung des Oberlandesgerichts Dresden schränkt die Aufstellung von Heimatautomaten wesentlich ein. Abgesehen von dem Nachweis der Sachkunde und persönlichen Zuverlässigkeit wird bei der Aufstellung von mehr als drei Automaten die Errichtung einer Filiale anzunehmen sein, so daß die Bedürfnisfrage zu prüfen ist.“

Steuerfreiheit für Weihnachtsgratifikationen.

Auf eine Eingabe der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel hat der Herr Reichsminister der Finanzen den nachstehenden Erlaß vom 1. 11. 1935 — S 2174 — 275 III — herausgegeben: „Wie in den Kalenderjahren 1933 und 1934 wird es auch in diesem Jahr viele Arbeitgeber geben, die zu Weihnachten ihren Gefolgschaftsmitgliedern einmalige Zuwendungen machen wollen. Um die Gebefreudigkeit der Arbeitgeber anzuregen, die ganz besonders geeignet ist, dem Geist wahrer Volksgemeinschaft zu dienen, bestimme ich, daß auch im Kalenderjahr 1935 einmalige Zuwendungen von Arbeitgebern an ihre Gefolgschaftsmitglieder zu Weihnachten frei von der Einkommensteuer (Lohnsteuer) und der Schenkungssteuer sein sollen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die einmalige Zuwendung muß in der Zeit vom 25. November bis 24. Dezember 1935 erfolgen.
2. Die einmalige Zuwendung muß über den vertraglich (tariflich) gezahlten Arbeitslohn hinaus gewährt werden. Sie kann in bar oder in Sachen gegeben werden und ist der Höhe nach nicht beschränkt.
3. Die Steuerbefreiung gilt nur für Gefolgschaftsmitglieder, deren vereinbarter Arbeitslohn nicht mehr als RM. 3 960.— jährlich beträgt.“

Einzelhandel und Winterhilfswerk.

Der Leiter der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel, Dr. Hayler, hat die Gliederungen der Wirtschaftsgruppe aufgerufen, für einen starken Einsatz des Einzelhandels am Winterhilfswerk des deutschen Volkes tätig zu werden. Wie in den Vorjahren, soll der Einzelhandel nicht nur durch seine Geldspenden im Rahmen der großen Sammlungen sein Opfer bringen, sondern darüber hinaus durch Mithilfe an der Ausstattung Bedürftiger mit Nahrungs- und Kleidungsmitteln, mit Heizmaterial usw. den Gedanken der nationalen Solidarität verwirklichen. Die enge Zusammenarbeit des Einzelhandels mit den mit der Durchführung des Winterhilfswerks betrauten Stellen der NSV. wird die wirksame Beteiligung des Einzelhandels gewährleisten.

Um einen Ueberblick über die Leistung des Einzelhandels zum Winterhilfswerk zu ermöglichen, sollen alle Einzelhändler ihren Fachgruppen oder Zweckvereinigungen mitteilen, welche Spenden sie für das Winterhilfswerk geleistet haben. Durch diese Meldung an die zuständigen Gliederungen

der Wirtschaftsgruppe soll besonders die Höhe der Geldspenden und der Wert der Sachspenden ermittelt werden, sie wird zugleich den Ehrgeiz der Einzelhändler anspornen, ihren Teil zum Gelingen des Winterhilfswerks beizutragen und sich an Opferfreudigkeit von keinem übertreffen zu lassen.

Meldeplaketten der Einzelhändler müssen verschwinden.

Vor einigen Monaten hatte der Leiter der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel angeordnet, die beim Meldeverfahren zur Wirtschaftsgruppe Einzelhandel verwendeten Plaketten mit der Aufschrift „Gemeldet beim Gesamtverband des Deutschen Einzelhandels“ von den Schaufenstern und Ladentüren zu entfernen. Dieser Aufforderung ist von den Kaufleuten inzwischen weitgehend Folge geleistet worden; an einigen Einzelhandelsläden sind aber noch immer diese roten Plaketten zu finden. Da das weitere Verbleiben der Plaketten mit der inzwischen überholten Bezeichnung „Gesamtverband des deutschen Einzelhandels“ nur Verwirrung hervorrufen kann und teilweise auch Mißbrauch mit ihnen getrieben worden ist, müssen jetzt auch die letzten Plaketten verschwinden. Die Gliederungen der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel sind daher angewiesen worden, im gegebenen Falle für ihre beschleunigte Beseitigung zu sorgen.

Osthilfe und landwirtschaftliche Entschuldung

Neue Entschuldungsverfahren

1. Curt, Hermann und Anna geb. Reiff, Gehege, Kreis Ueckermünde.
Entschuldungsstelle: Dt. Pachtbank e. G. m. b. H., Berlin W 35. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1935 bei dem Amtsgericht in Stettin.
2. C rawack, Minna, Middelhagen/Greifswald.
Entschuldungsstelle: Provinzialbank Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 18. November 1935 bei dem Amtsgericht in Stralsund.
3. E ichhorst, August, Berg-Dievenow.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 30. November 1935 bei dem Amtsgericht in Swinemünde.
4. F ilter, Albert und Agnes geb. Lüschow, Radekow, Kreis Randow.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1935 bei dem Amtsgericht in Stettin.
5. G rawert, Willy, Saiser bei Lietzow a. Rg.
Entschuldungsstelle: Dt. Pachtbank e. G. m. b. H., Berlin W 35, Zweigniederlassung Stralsund. Anmeldefrist bis zum 7. Dezember 1935 bei dem Amtsgericht in Stralsund.
6. H eise, Hedwig, Grischow, Kreis Demmin.
Entschuldungsstelle: Dt. Pachtbank e. G. m. b. H., Berlin W 35, Zweigniederlassung Stralsund. Anmeldefrist bis zum 20. Dezember 1935 bei dem Amtsgericht in Greifswald.
7. H aase I, Paul, Viereck, Kreis Ueckermünde.
Entschuldungsstelle: Dt. Pachtbank e. G. m. b. H.,

- Berlin W 35. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1935 bei dem Amtsgericht in Stettin.
8. Hahlbeck, Richard, Saßnitz a. Rg.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 25. November 1935 bei dem Amtsgericht in Stralsund.
9. Hopp, Otto, Kuhle bei Wiek a. Rg.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 18. November 1935 bei dem Amtsgericht in Stralsund.
10. Jacobs, Paul, Casnevitz a. Rg.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 25. November 1935 bei dem Amtsgericht in Stralsund.
11. Krob, Wilhelm, Velgast.
Entschuldungsstelle: Dt. Pachtbank e. G. m. b. H., Berlin W 35, Zweigniederlassung Stralsund. Anmeldefrist bis zum 30. November 1935 bei dem Amtsgericht in Stralsund.
12. Klemp, Anna verw. Vierck, geb. Kasten, Lieschow auf Rügen.
Entschuldungsstelle: Rügensche Kreissparkasse, Bergen. Anmeldefrist bis zum 24. November 1935 bei dem Amtsgericht in Stralsund.
13. Klemp, August Gudderitz b. Altenkirchen a. Rg., Lieschow b. Gingst a. Rg.
Entschuldungsstelle: Rügensche Kreissparkasse, Bergen. Anmeldefrist bis zum 24. November 1935 bei dem Amtsgericht in Stralsund.
14. Kröger, Otto, Buhrkow a. Rg.
Entschuldungsstelle: Dt. Pachtbank e. G. m. b. H., Berlin W 35, Zweigniederlassung Stralsund. Anmeldefrist bis zum 14. November 1935 bei dem Amtsgericht in Stralsund.
15. Lewerentz, Georg, Oskarshof, Kreis Greifenberg i. Pom.
Entschuldungsstelle: Dt. Pachtbank e. G. m. b. H., Berlin W 35. Anmeldefrist bis zum 15. November 1935 bei dem Amtsgericht in Naugard.
16. Lülow, Karl, Neuendorf b. Lauterbach a. Rg.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. Dezember 1935 bei dem Amtsgericht in Stralsund.
17. Meyer, August, Müggenwalde.
Entschuldungsstelle: Dt. Pachtbank e. G. m. b. H., Berlin W 35, Zweigniederlassung Stralsund. Anmeldefrist bis zum 21. November 1935 bei dem Amtsgericht in Stralsund.
18. Nadler, Oskar, Cunow, Kreis Radow.
Entschuldungsstelle: Entschuldungsaamt Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1935 bei dem Amtsgericht in Stettin.
19. Richter, Elisabeth, Breege a. Rg.
Entschuldungsstelle: Dt. Gartenbau-Kredit A. G., Berlin NW 40. Anmeldefrist bis zum 10. November 1935 bei dem Amtsgericht in Stralsund.
20. Risch, Auguste geb. Halliger, Mursewiek a. Rg.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 27. November 1935 bei dem Amtsgericht in Stralsund.
21. Reipert, Artur, Gartz a. d. Oder, Swinemünde, Gadebuschstr. 5.
Entschuldungsstelle: Entschuldungsaamt Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1935 bei dem Amtsgericht in Stettin.
22. Suckow, Max, Mescherin, Kreis Radow.
Entschuldungsstelle: Entschuldungsaamt Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1935 bei dem Amtsgericht in Stettin.
23. Schmidt, Hermann, Jarmen, Kreis Demmin.
Entschuldungsstelle: Dt. Pachtbank e. G. m. b. H., Berlin W 35, Zweigniederlassung Stralsund. Anmeldefrist bis zum 20. Dezember 1935 bei dem Amtsgericht in Greifswald.
24. Tiegs, Paul, Deep, Kreis Greifenberg i. Pom.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 20. November 1935 bei dem Amtsgericht in Naugard.
25. Zitzke, Georg, Horst.
Entschuldungsstelle: Entschuldungsaamt Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 1. Dezember 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
26. Zillmer, Robert, Kalkofen.
Entschuldungsstelle: Entschuldungsaamt Swinemünde. Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1935 bei dem Amtsgericht in Swinemünde.

Liste

derjenigen Betriebe, bei denen das Sicherungsverfahren durch Beschuß des Herrn Kommissars für die Osthilfe aufgehoben worden ist.

aufgeh. am:

1. Hegemann, Grünhof	18. 9. 35
2. v. Elbe, Dettmannsdorf	18. 9. 35
3. v. Beckedorf, Grünhof	18. 9. 35
4. Dr. Kaseburg, Altgrape	23. 9. 35
5. v. Flemming, Zoldekow	23. 9. 35
6. Diedrichs, Lüttkevitz	25. 9. 35
7. Rüta, Seehof	25. 9. 35
8. Bütow, Strebelow	25. 9. 35
9. Hecht, Leplow	26. 9. 35
10. Schütz, Heinrichshof	26. 9. 35
11. Brandenburg, Mahlzw	28. 9. 35
12. Borchardt, Babbin	28. 9. 35
13. Beyersdorf, Kl.-Schönenfeld	1. 10. 35
14. Gloxin, Stolitz	1. 10. 35
15. Haack, Sehmsdorf	3. 10. 35
16. Holtz, Oblowitz	4. 10. 35
17. Hertz, Ahrenshagen	4. 10. 35
18. Meinholt, Bartelshagen	4. 10. 35

Jarmener Kunstmühle

A.-G.

Stralsund - Jarmen - Greifswald - Wolgast -
Anklam - Barth - Damgarten

Großhandel mit landwirtschaftlichen
Erzeugnissen u. Bedarfsstoffen, Getreide-
lagerung und Umschlag, neuzeitliche
Weizen- und Roggenmühle.

19. v. Zitzevitz, Muttrin
 20. Steifensand, Tonnin
 21. Lenz, Kl.-Kiesow
 22. v. Lettow-Vorbeck, Burgsdorf
 23. v. Thesenvitz, Tremt
 24. v. Below, Jargeling
 25. Steifensand, Schwuchow
 26. Holzrichter, Brendemühl
 27. Schmidt, Kenz
 28. v. Schultz, Vaschvitz
 29. v. Bornstädt, Relzow
 30. v. Schultz, Granskewitz
 31. Böbs, Sarow
 32. Jans, Lüdershagen
 33. v. Pirch, Wobensin
 34. Becker, Letzin
 35. Koch, Güntershagen
 36. Liebster, Saal
 37. Peters, Leist
 38. v. Massow, Gr.-Möllen
 39. Büssow, Fernlüttkewitz
 40. Nicolai, Codram
 41. v. Heyden, Cadow
 42. Dr. Rob. Thor, Zandershagen
 43. Trotzer, Neu-Dargelin
 44. Wallis, Neuhof
 45. Windmüller, Oberhinrichshagen
 46. v. Maltzahn, Ganschendorf
 47. Großkreuz, Daber
 48. Jürgens, Pritzwald
 49. v. Leesen, Gr.-Wachlin
 50. Katzler, Roggow
 51. Thormann, Datzow
 52. v. Sydow, Rönz
 53. Scheffler, Karlshof
 54. Dörn, Friedrichshof
 55. Pieritz, Crummenhagen
 56. Zimmermann, Pudagla
 57. v. Wedel, Schwerin
 58. Schallehn, Selchow

7. 10. 35
 8. 10. 35
 9. 10. 35
 8. 10. 35
 10. 10. 35
 13. 10. 35
 13. 10. 35
 15. 10. 35
 15. 10. 35
 15. 10. 35
 16. 10. 35
 16. 10. 35
 16. 10. 35
 17. 10. 35
 19. 10. 35
 19. 10. 35
 19. 10. 35
 19. 10. 35
 19. 10. 35
 19. 10. 35
 22. 10. 35
 23. 10. 35
 23. 10. 35
 23. 10. 35
 25. 10. 35
 26. 10. 35
 28. 10. 35
 28. 10. 35
 31. 10. 35
 5. 11. 35
 6. 11. 35
 6. 11. 35
 9. 11. 35
 12. 11. 35
 14. 11. 35
 14. 11. 35
 14. 11. 35

Aufgehobene Sicherungsverfahren

1. Bluhm, Karl, Diedrichshagen, Krs. Greifswald.
 2. von Elbe, Hermann, Dettmannsdorf, Kreis Franzburg-Barth.
 3. Hecht, Heinrich, Leplow, Kreis Franzburg-Barth.
 4. Luutz, Ehrenfried, Velgast, Kreis Franzburg-Barth.
 5. Metzler, Wilhelm, Krebsow, Kreis Greifswald.
 6. Scharp, Hermann, Diedrichshagen, Kreis Greifswald.
 7. Waschke, Conrad, Diedrichshagen, Kreis Greifswald.
 8. von Bornstaedt, Wilhelm, Relzow, Krs. Greifsw.
 9. Büssow, Willy, Fern-Lüttkevitz a. Rg.
 10. Diederichs, Willibald, Lüttkevitz a. Rg.
 11. Hertz, Ahrenshagen, Krs. Franzburg-Barth.
 12. Jans, Heinrich, Lüdershagen, Krs. Franzburg-Barth.
 13. Jürgens, Karl, Pritzwald, Krs. Greifswald.
 14. Lenz, Hans, Kl. Kiesow, Krs. Greifswald.
 15. Liebster, G., Saal, Krs. Franzburg-Barth.
 16. Meinholt, Kurt-Joachim, Bartelshagen, Krs. Franzburg-Barth.
 17. Peters, Wilhelm, Leist, Krs. Greifswald.
 18. Pieritz, Fritz, Crummenhagen, Krs. Franzb.-Barth.
 19. Schmidt, Karl, Kenz, Krs. Franzburg-Barth.
 20. von Schultz, Karl, Granskevitz a. Rg.
 21. von Schultz, Robert, Vaschvitz a. Rg.
 22. Thesenvitz, Reinhold, Tremt, Krs. Grimmen.
 23. Dr. Thor, Robert, Zandershagen, Krs. Franzburg-Barth.
 24. Thormann, Gertrud, Datzow a. Rg.
 25. Wallis, Otto, Neuhof, Krs. Grimmen.
 26. Windmüller, Albert, Oberhinrichshagen, Krs. Grimmen.

Aufgehobene Entschuldungsverfahren

1. Falk, Georg, Behnkendorf, Kreis Grimmen.
 2. Höhmann, Walter, Kowall.
 3. Lüthen, Bernhard und Frau Hedwig geb. Steinfurth, Dünvier.
 4. Ludwig, Heinrich, Beestland, Kreis Grimmen.
 5. Müller, Friedrich, Neuenpleen.

Kreditschutz

I. Konkursverfahren.

Wohnort:	Tag der Beendigung:
Stettin, Behr-Negendankstr. 3	5. 11. 35 nach angen. Zwangsvergleich aufgehoben.
Stargard i. Pom.	9. 11. 35 nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.
Greifswald	18. 11. 35 Mangels Masse eingestellt.

II. Vergleichsverfahren.

eröffnet am: 12. 11. 35 Vergleichsverwalter:
Treptow a. Toll, Oberbaustr. 19 Bücherrevisor Otto Bliefert.

Ernst Erich Ender

Verkehrswesen

Behältergebühren.

Die Reichsbahn ist nach erheblicher Vergrößerung ihres Behälterparkes und der Durchführung organisatorischer Maßnahmen (z. B. Freizügigkeit) nach und nach in die Lage versetzt worden, die Behälterstellung ganz erheblich zu verbessern. Wenn noch im vorigen Herbst zur Zeit der üblichen Verkehrssteigerung vielfach mit über 50% Ausfällen in der Behälterstellung gerechnet werden mußte, so haben sich, wie die Reichsbahn mitteilt, die Verhältnisse nunmehr so gebessert, daß der Ausfall noch nicht einmal 10% erreicht. Das Verfahren wird weiterhin verbessert. Dem steigenden Bedarf entsprechend sollen weitere Behälter beschafft werden, und die Reichsbahn hofft, auf diese Weise auch den Anforderungen zu Zeiten der Spitzenverkehre (Frühjahr und Herbst) bis auf geringe unvermeidliche Ausnahmen entsprechen zu können.

Eisenbahn-Güterverkehr*

a) Deutsche Tarife.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Der Ausnahmetarif 1 G 1 (Holzwaren zur Ausfuhr) wurde unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe zum 22. November 1935 neu herausgegeben.

Der Ausnahmetarif 2 A 1 (Steine usw. zur Ausfuhr) wurde mit Gültigkeit vom 22. November 1935 unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe neu herausgegeben.

Der Ausnahmetarif 2 A 2 (Kaolin zur Ausfuhr) wurde unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe zum 22. November 1935 neu herausgegeben.

Der Ausnahmetarif 3 G 1 (Porzellanwaren usw.) wurde unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe zum 22. November 1935 neu herausgegeben.

Der Ausnahmetarif 4 B 1 (Kalkstein usw.) wurde mit Gültigkeit vom 22. November 1935 unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe neu herausgegeben.

Der Ausnahmetarif 4 A 1 (Spat zur Ausfuhr) wurde mit Gültigkeit vom 22. November 1935 unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe neu herausgegeben.

Der Ausnahmetarif 4 A 2 (Ausstampfmasse zur Ausfuhr) wurde mit Gültigkeit vom 22. November 1935 unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe neu herausgegeben.

Der Ausnahmetarif 4 A 4 (Gips zur Ausfuhr) wurde mit Gültigkeit vom 22. November 1935 unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe neu herausgegeben.

Der Ausnahmetarif 8 G 1 (Eisen und Stahl usw.) wurde mit Gültigkeit vom 22. November 1935 unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe neu herausgegeben.

Der Ausnahmetarif 10 G 1 (Papier und Pappe usw.) wurde mit Gültigkeit vom 22. November 1935 unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe neu herausgegeben.

Der Ausnahmetarif 11 A 1 (Kali, schwefelsaures usw.) wurde mit Gültigkeit vom 22. November 1935 unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe neu herausgegeben.

*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

In den Ausnahmetarifen

- 2 B 40 (Kaolin),
- 2 B 41 (Kaolin),
- 2 A 3 (Erde, gemahlen),
- 8 B 9 (Blechabfälle) und
- 23 A 2 (Retortenholzkohle)

wurde die Geltungsdauer längstens bis zum 30. November 1936 verlängert.

b) Ausländische Tarife.

Jugoslawische Staatsbahnen. Mit Gültigkeit vom 11. November 1935 wurden aus Anlaß der Eröffnung der Pancevoer Eisenbahnbrücke der Kilometerzeiger, Heft I und der Anhang zum Kilometerzeiger, Hefte I und II, welcher den Hafenkilometerzeiger enthält, neu herausgegeben. Zum Kilometerzeiger, Heft II, erschien eine Ergänzung.

c) Verschiedenes.

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen werden wie folgt geändert:

von:	auf:	am:
Langenhorn	Langenhorn (Schlesw.)	1. 1. 1936
Tscheschkowitz-	Tscheschkowitz (Kr.	
Bienowitz	Guhrau)	1. 12. 1935
Wirschkowitz	Hochweiler	1. 12. 1935.

Post, Telegraphie

Die Post macht's uns ja so bequem!

Warum machen Sie nicht mehr Gebrauch davon?

Die Reichspost ist, man muß es anerkennen, trotz ihrer Monopolstellung stets bemüht, vorbildlichen Dienst am Kunden zu leisten. Sie weiß, wo uns „der Schuh drückt“: daß wir oft vergessen, rechtzeitig Marken zu besorgen oder weder Lust noch Zeit haben, wegen einer Marke eine kleine Ewigkeit in der überfüllten Schalterhalle zu warten, daß wir unsere Post gar nicht schnell genug erhalten können und was der Dinge mehr sind. Sie hat daher eine Reihe von Einrichtungen getroffen, die uns den Verkehr mit ihr erleichtern. Damit wir über diese Einrichtungen, soweit sie in Stettin in Frage kommen, im Bilde sind, gibt das Hauptpostamt sie uns noch einmal bekannt:

Um den Postkunden das Warten an den Postschaltern nach Möglichkeit zu ersparen, hat die Deutsche Reichspost Wertzeichengeber (Automaten) für die gebräuchlichsten Marken und Karten an vielen Stellen der Stadt aufgestellt.

In größeren Betrieben verursacht das Aufkleben der Postwertzeichen auf die Postsendungen eine erhebliche Arbeit. Die sogenannte „Portokasse“ ist schon manchem jüngeren Angestellten zum Verhängnis geworden. Hier bewährt sich die Freistemplermaschine, die die Sendungen freimacht und gleichzeitig mit dem Aufgabestempel versieht. Die Bedingungen für ihre Aufstellung sind beim Postamt 1 (Fernruf 298 34) zu erfahren.

Wer aus Zeitmangel oder anderen Gründen zum Einkauf von Postwertzeichen die Postschalter oder Wertzeichengeber (Automaten) nur möglichst selten in Anspruch nehmen möchte, nimmt gleich einen kleinen Vorrat der gebräuchlichsten Markensorten in Form eines Freimarkenheftchens zum Preise von 2 Reichsmark.

Schließfächer erleichtern die Abholung von Postsendungen und beschleunigen ihre Aushändigung sehr; sie sind auch außerhalb der Schalterstunden, beim Postamt 1 sogar die

ganze Nacht, zugänglich. Die Miete für ein Fach gewöhnlicher Größe beträgt monatlich 75 Rpf.

Die Postausweiskarte, die vom Postamt am Wohnort des Inhabers nach gehörigem Ausweis gegen eine Gebühr von 50 Rpf. ausgestellt wird, erleichtert die Aushändigung nachzuweisender Sendungen auf Reisen und ersetzt andre manchmal nur schwer zu beschaffende Ausweise, die Personenbeschreibung mit Lichtbild, eigenhändige Unterschrift des Inhabers und das Dienstsiegel einer Behörde enthalten müssen.

Uebersicht der Postdampferverbindungen von deutschen Häfen nach fremden Ländern. Monat Dezember 1935

- 1) Eigentümer Rud. Christ, Gribel, Stettin.
Änderungen vorbehalten.
 - 2) Eigentümer Finnische Dampfsch.-Gesellsch., Helsingfors,
Vertreter Gustav Metzler, Stettin.

Außenhandel

Deutsche Handelskammer für Polen.

Die Deutsche Handelskammer für Polen hat nach Abschluß des Wirtschaftsvertrages zwischen Deutschland und Polen ihre Beauftragtenstelle in Warschau in eine ordentliche Geschäftsstelle umgewandelt. Zum Leiter dieser Geschäftsstelle ist der bisherige Beauftragte, Herr Arno Kindler, in Warschau ernannt worden. Die Anschrift der Geschäftsstelle lautet: Deutsche Handelskammer für Polen, Geschäftsstelle Warschau, Warszawa I, ul. Zgoda 12 m. 10. Tel: Warszawa 626-25.

Die Geschäftsstelle wird die Interessen der deutschen Firmen in Polen wahrnehmen und vor allen Dingen den deutschen

Kaufleuten, welche nach Warschau kommen, in den Fragen des Handelsverkehrs mit Polen durch Rat und Tat zur Seite stehen.

Im übrigen werden Auskünfte über alle Fragen des deutsch-polnischen Handelsverkehrs, insbesondere über Absatzmöglichkeiten, Zoll- und Kontingentsfragen sowie Rechtsfragen wie bisher auch von den Geschäftsstellen der Kammer in Breslau I, Graupenstraße 15, Tel.: Breslau 27 286 und Berlin NW 7, Dorotheenstr. 11, Tel.: Merkur / A 6 / 1932 erteilt. **Merkblatt über die Zahlungsmöglichkeiten in Lateinamerika, Spanien und Portugal.**

Von der Deutschen Ueberseeischen Bank, Berlin, ging der Kammer ein Merkblatt über die derzeitigen Zahlungsmöglichkeiten für neue Lieferungen deutscher Waren nach Lateinamerika, Spanien und Portugal zu. Interessenten kann dieses Merkblatt von der Kammer auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Deutsche Ausfuhrverbote.

Der Kammer ging ein Verzeichnis der von Deutschland ausfuhrverbotenen Waren nach dem Stande vom 9. November 1935 zu, das von Interessenten eingeschen werden kann. Ferner gibt die Kammer die Formulare für Anträge für Ausfuhrbewilligung zum Preise von 6 Rpf. für das Stück an ihre Bezirksfirmen ab.

Rechtsfragen und gerichtliche Entscheidungen

Schadensersatzpflicht des Betriebsinhabers bei Unfällen

Ein 9 jähriger Junge wurde von seinem Vater mit einem Auftrag in eine Mühle geschickt, wo in einem alten Turm ein oft von Schulkindern besichtigtes Scherenfernrohr stand. Auf dem Rückweg ging der Junge durch die Maschinenräume und machte sich an einem dort in Gang befindlichen Exhaustor zu schaffen. Zunächst hielt er die Hände über die Exhaustoröffnung, dann langte er mit der rechten Hand in die Öffnung hinein, die durch mehrere Holzleisten von etwa 10 cm Abstand gesichert war. Der Junge geriet in das unglaublich schnell umlaufende Flügelrad und büßte zwei Finger ein. Für die Unfallfolgen machte der Vater des verletzten Knaben und dieser selbst den Betriebsinhaber verantwortlich. Sie verlangten ein angemessenes Schmerzensgeld und die Feststellung, daß der Betriebsinhaber zum Ersatz alles weiteren Schadens verpflichtet sei. Der Klage wurde jetzt vom Reichsgericht in Uebereinstimmung mit dem Oberlandesgericht Hamm aus folgenden Entscheidungsgründen stattgegeben:

Der beklagte Betriebsinhaber wußte, daß Schulkinder häufig ihren Weg durch die Maschinenräume nahmen, um das Scherenfernrohr zu besichtigen. Es bedeutete deshalb eine schuldhafte Verletzung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt, wenn er keine wirksamen Maßnahmen traf, den Kindern den Zutritt zu den Maschinenräumen unmöglich zu machen oder die Maschinen so zu sichern, daß sie den Kindern nicht gefährlich werden könnten. Nach Lage des Falles mußte gerade den besonderen, für Kinder drohenden Gefahren vorgebeugt werden, so daß die Billigung des Betriebes durch die Gewerbeinspektion und die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften insoweit nicht entlasten kann. Den verletzten Jungen trifft allerdings ein Mitverschulden, weil er nach seinem Einsichtsvermögen über die Gefährlichkeit des Exhaustors Bescheid wußte, dieses Mitverschulden spielt

aber im Hinblick auf das völlig überwiegende Verschulden des Betriebsinhabers praktisch keine Rolle. „Reichsgerichtsbriefe“.

Innere Angelegenheiten

Auflösung der Schiedsgerichte für den Getreidehandel, Kartoffelhandel und Samenhandel.

Nach einer Anordnung des Reichsbauernführers soll das Schiedsgericht des Reichsnährstandes, dessen Schiedsgerichtsordnung am 15. August 1935 in Kraft getreten ist, sämtliche Schiedsgerichtsstreitigkeiten erfassen, die von Angehörigen reichsnährstandszugehöriger Wirtschaftsgruppen bisher den Schiedsgerichtsstellen außerhalb des Reichsnährstandes zur Durchführung übergeben werden müßten. Infolge dieser Anordnung des Reichsbauernführers hat die Industrie- und Handelskammer die von ihr verwalteten Schiedsgerichte für den Getreidehandel, Kartoffelhandel und Samenhandel aufgelöst und empfiehlt den Wirtschaftskreisen, die mit diesen Artikeln Handel treiben, für die schiedsrichterliche Erledigung von Streitigkeiten die Zuständigkeit des Schiedsgerichts des Reichsnährstandes zu vereinbaren. Auf Grund einer Abmachung zwischen der Industrie- und Handelskammer und der Landesbauernschaft Pommern ist dagegen im Getreidehandel für die Durchführung von Streitigkeiten auf Grund der deutsch-niederländischen Verträge auch in Zukunft die Industrie- und Handelskammer zu Stettin zuständig.

Neuerwerbungen der Bücherei der Industrie- und Handelskammer in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. November 1935.

Verfasser und Titel

Flügler; Tabaksteuer-Gesetz. 1935.
Bericht 1934/35 des Reichskohlenverbands.
Klarwill; Fuggerzeitungen. 1923.
Bartz; Weltgeschichte an der Saar. 1935.
Betriebsstruktur und Besteuerung im Einzelhandel. 1935.
Bericht 1934/35 der Reichspost.
Lengrüber; In uns lebt Hindenburg. 1935.
Zuckermanns Außenhandelsmappe I. 1935.
Handbuch der Reichs- u. Staatsbehörden 1935.
Leitner; Die Kontrolle. 1934.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1935.
Die Großhandelspreise in Deutschland. 1935.
Lais; Die Wirtschaft zwischen zwei Zeitaltern. 1935.
Die industrielle Entvölkerung Ostdeutschlands. 1935.
Holzborn; Der Eisenwarenhandel. 1935.
Vogel; Der Saarbefreiungskampf im Reich 1918—1935.
Pantlen; Krieg und Finanzen. 1935.
Die Juden in Deutschland. 1935.

Signatur
M 4011
O 9085
S 4001
S 95
N 2690, 30
I 19380
S 4088
H 4210
A 780
Q 6039
N 1620
F 63, 37
G 164, 10
G 1005
H 2240
S 10205
G 1100
S 3471

können vom Deutschen Büro der Messe unter der angegebenen Anschrift erteilt werden.

Ergebnis der Leipziger Herbstmesse 1935.

Vom Leipziger Meßamt ging der Kammer ein Exemplar der vom Werberat der deutschen Wirtschaft zusammen herausgegebenen Broschüre „Ergebnis der Leipziger Herbstmesse 1935“ zu. Interessierte Firmen können die aufschlußreiche Broschüre auf dem Büro der Kammer einsehen.

Verschiedenes

Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit.

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (R.K.W.) teilt mit, daß sich ab 13. November 1935 seine Geschäftsräume und die seiner Ausschüsse

Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung (AWF),
Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung (AWV),
Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL),
Forschungsstelle für den Handel (FfH),
Reichsausschuß für wirtschaftlichen Vertrieb (RWV),
Ausschuß für Uebersetzung deutscher Normen und Lieferbedingungen (AfÜ)

in Berlin W 9, Linkstr. 18, nahe Potsdamer Platz (Fernsprecher: B 1 Kurfürst 9541) befinden.

Lederbewirtschaftung.

Der Kammer ist eine Liste der im Bereich des Allgemeinen Häuteverwertungs-Verbandes G. m. b. H., Berlin-Lichtenberg, von der Ueberwachungsstelle für Lederwirtschaft endgültig festgestellten Höchstpreise zugegangen und steht den beteiligten Firmen gern zur Verfügung.

NSV.-Arbeit während des Winters.

Die Leistungen neben dem WHW.

Der erfreuliche Mitgliederzuwachs der NSV. Pommern, der neben der ständig steigenden Opferbereitschaft der Volksgenossen bei den WHW.-Sammlungen zu verzeichnen ist, gibt Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß aus den Mitgliedsbeiträgen in erster Linie die Aufgaben finanziert werden, die die NSV. außerhalb der WHW.-Arbeit auch während der Wintermonate durchführt. Diese Leistungen erstrecken sich u. a. auf die Verschickung von erholungsbedürftigen Müttern und Kinder in Heime, die Einrichtung von Dauerkindergärten, den Ausbau der NS.-Schwesternschaft, das Tuberkulose-Hilfswerk mit nachgehender Familienbetreuung, auf Krankheitsbekämpfung, Wohnungsfürsorge, Unterstützung im Rahmen des Hilfswerkes „Mutter und Kind“ und die Schadenverhütung.

Die NSV. Pommern hat auf allen diesen Gebieten gerade in den letzten Monaten große Fortschritte erzielt, es sei hier nur an die Uebernahme der NS.-Frauenschule für Volkspflege in Stettin und des Städtischen Krankenhauses in Swinemünde, sowie an den mustergültigen Ausbau des Müttererholungsheims in Deutsch-Karstnitz bei Stolp erinnert.

Mit Hilfe der laufenden regelmäßigen Monatsbeiträge ihrer Mitglieder hat sich die NSV. Pommern die Grundlage geschaffen, auf der sie diese Leistungen aufbauen kann. Und je mehr Pommern sich in die Opferfront einreihen, desto besser wird sie auch ihre künftigen Planungen auf diesem Gebiet verwirklichen können!

Austausch junger Kaufleute.

Es bietet sich Gelegenheit zum Austausch junger Kaufleute nach Finnland, Schweden und Ungarn.

Bewerbungen junger Kaufleute, die im Austausch in diese Länder gehen wollen, bzw. Mitteilungen von Firmen, die

Messen und Ausstellungen

Lyoner Messe 1936.

Vom Deutschen Büro der Internationalen Lyoner Mustermesse, Weimar, Brennerstraße 18, ist der Kammer mitgeteilt worden, daß die nächste Internationale Lyoner Mustermesse vom 5. bis 15. März 1936 stattfinden wird. Auskünfte

bereit sind, junge Kaufleute aus diesen Ländern für die Zeit des Austausches bei sich einzustellen, sind an den **Ausschuß für den Austausch junger Kaufleute**, Berlin NW. 7, Neue Wilhelmstr. 9/11 zu richten.

Die Vorarbeiten zum 3. Reichsberufswettkampf.

In wenigen Wochen beginnt der 3. Reichsberufswettkampf der deutschen Jugend. Träger des Reichsberufswettkampfes, an dem erstmalig auch die Studenten teilnehmen, ist wiederum die Hitler-Jugend und die Deutsche Arbeitsfront. Umfangreiche Vorarbeiten sind schon seit dem Monat Oktober im Gange, um die Durchführung des Wettkampfes, der am 2. Februar des Jahres 1936 beginnt, sicherzustellen.

Schon ist in Pommern der Gauehrenausschuß, dem die führenden Männer der nationalsozialistischen Bewegung, der Wehrmacht, des Staates und der Wirtschaft angehören, zusammengetreten, hat der Gauarbeitsausschuß, der der Organisationsleitung beratend zur Seite steht, seine Sitzungen aufgenommen und haben bereits die ersten Sitzungen der Wettkampfleitungen, die für die fachliche Durchführung verantwortlich sind, stattgefunden.

Ein zahlreicher, gut vorgebildeter Mitarbeiterstab, der sich größtenteils aus denjenigen Fachkräften zusammensetzt, die schon in den vergangenen Wettkämpfen genügend Erfahrungen sammeln konnten, steht für den Wettkampf zur Verfügung. Durch eine großartige und gewissenhafte Planung soll der Reichsberufswettkampf des Jahres 1936 bis ins Kleinste vorbereitet werden. Haben doch die Ergebnisse zweier Großwettkämpfe gezeigt, daß der endgültige Erfolg des Wettkampfes nur dann endgültig sichergestellt ist, wenn schon in den Vorarbeiten auch die kleinsten Einzelheiten berücksichtigt werden.

Welche Vorarbeiten aber für den Reichsberufswettkampf geleistet werden müssen, zeigt am besten der vergangene Leistungswettstreit. Etwa 80 000 Aufgaben sind im vergangenen Reichsberufswettkampf in Pommern gelöst worden. Um diese Aufgaben einwandfrei zu bewerten, waren ca. 750 Gruppenwettkampfleiter notwendig, die sich mit ungefähr 2500 Mitarbeitern im Gau Pommern ehrenamtlich zur Verfügung stellten.

Für die Durchführung der Wettkämpfe ist eine umfassende Materialbeschaffung erforderlich. Die Arbeitsräume müssen beschafft werden. Umfangreiche Vorarbeiten sind hier ebenfalls notwendig. Soweit die Materialbeschaffung im vergangenen Wettkampf nicht reichseinheitlich gestellt worden war, mußte sie größtenteils durch die Gaue und Kreise getragen werden. So wurden z. B. im Reich für die hauswirtschaftlichen Aufgaben der Mädel 30 699 Rollen Bast, 61 842 Knäuel Häkelgarn, 50 500 Häkelnadeln, 29 190 Seidengarn, 2500 m Spitze, 800 kg Wolle verbraucht. Ein Beispiel aus der Materialbeschaffung in Pommern möge die Arbeitsbelastung bei den Vorarbeiten zeigen.

In der Gruppe Bau wurden im vergangenen Reichsberufswettkampf für jeden Maurerlehrling ca. 200 Steine gebraucht; teilgenommen haben 1113 Jungen, so daß ca. 200 000 Mauersteine zu beschaffen waren. Wenn man die benötigten Mauersteine mit den Breitseiten aneinander legen würde, würde man eine Strecke von 24 km (25 cm breit) bedecken. Man könnte z. B. weiterhin mit diesen 200 000 Steinen drei mittlere Siedlungshäuser bauen.

Durchschnittlich haben die Maurerlehringe, um den Arbeitsaufwand im vergangenen Reichsberufswettkampf aufzuzeigen, 4 Stunden praktisch gearbeitet, so daß von den gesamten Maurerlehringen ca. 4452 Arbeitsstunden geleistet wurden. Dieses Beispiel zeigt lediglich den Arbeitsaufwand und den Materialverbrauch einer einzelnen Fachschaft. Außer dieser einen Fachschaft haben in der Gruppe Bau noch 11 Fachschaften den Reichsberufswettkampf in Pommern durchgeführt. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei den übrigen Wettkampfgruppen.

Die vorstehenden Ausführungen mögen beweisen, welche ungeheuren Vorarbeiten für die Wettkämpfe erforderlich sind und wie notwendig es daher ist, daß alle in Betracht kommenden Stellen ihre Mitarbeit am Reichsberufswettkampf zur Verfügung stellen.

Weihnachts- und Neujahrssendungen ins Ausland.

Im Hinblick auf die vielseitigen Beschränkungen des internationalen Warenaustausches muß auf die Gefahren aufmerksam gemacht werden, denen Weihnachts- und Neujahrssendungen ausgesetzt sein können. Durch die bestehenden Einfuhrverbote, Kontingentierungen und Monopole und andere, den Außenhandelsverkehr einschränkende Maßnahmen, kann der Inhalt der Weihnachts- und Neujahrsgeschenke oder Liebesgaben ebenso behandelt werden, wie übliche Handelsware. Es besteht also durchaus die Möglichkeit, daß die Einfuhr verboten, die Sendung beschlagnahmt oder mit höherem Zoll bzw. Zollstrafen belegt wird. Um den im Dezember saisonmäßig angespannten Postverkehr nicht noch weiter unnötig zu belasten und um sich selbst vor Schaden zu bewahren, empfiehlt es sich, in die bei den Postannahmestellen vorliegenden Vorschriften für die zollseitige Behandlung von Weihnachts- und Neujahrspaketen in den verschiedenen Ländern einzusehen. Im übrigen erteilen auch die Industrie- und Handelskammern und die Außenhandelsstellen hierüber Auskunft.

Vielfach ist von den ausländischen Postverwaltungen für Weihnachts- und Neujahrspakete Ausnahmebehandlung vorgesehen. In vielen Fällen wird sie abhängig gemacht von der Art der Geschenke und der Bedürftigkeit des Empfängers. Es besteht auch die Möglichkeit, sich für bestimmte Waren in vielen Fällen eine Einfuhrbewilligung zu verschaffen. Auch Geschenke zum persönlichen Gebrauch des Empfängers können in einigen Ländern eine besondere Zollbehandlung erfahren; es empfiehlt sich dann ein entsprechender Vermerk in der Zollinhaltserklärung.

Sördert den Luftsport!

Landesverkehrsverband Pommern e. V.

Rundschreiben Nr. 175.

An unsere Mitglieder!

Vom Reichsfremdenverkehrsverband, Berlin, haben wir das nachfolgende Rundschreiben erhalten, von dem wir bitten Kenntnis zu nehmen:

„Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda hat sich an den Reichsverband der Deutschen Luftfahrt-Industrie wegen des oft allzu häufigen Ueberfliegens von Badeorten gewendet.

Der Reichsverband der Deutschen Luftfahrt-Industrie hat an seine Mitglieder ein Rundschreiben gerichtet, das wir Ihnen nachfolgend übermitteln.

Wir bitten gleichzeitig über dieses Rundschreiben auch die Mitglieder zu unterrichten, die von Werksflügen betroffen werden.“

„Betrifft Ueberfliegen von Badeorten.“

Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda bittet uns, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß Werksflüge, wenn irgend möglich, nicht in der Nähe von oder gar unmittelbar über Kur- und Badeorten stattfinden sollten. Die Kurgäste werden nun einmal durch das Motoren-Geräusch stark belästigt und es ist auch der Fall eines Badeortes zu verzeichnen, der seine in den letzten Jahren stark

zurückgegangene Frequenz fast ausschließlich auf die wachsende Störung seiner Gäste durch den Motoren-Lärm zurückzuführen zu müssen glaubt.

Wir sind uns darüber klar, daß die Werksflüge schon rein zahlenmäßig nur einen kleinen Anteil an diesen Störungen haben können, halten es aber doch für unsere Pflicht, unsere Mitglieder rechtzeitig auf diese Mißstimmung hinzuweisen, damit Abhilfe geschaffen werden kann, ehe irgendwelche behördlichen Maßnahmen ergriffen werden, zumal wir der Ansicht sind, daß in den meisten Fällen der Kurs der täglichen Werksflüge ohne Not geändert werden kann bezw. daß es nur eines Hinweises an die Werks-Piloten bedarf, um sie zu veranlassen, nicht gar zu niedrig über den Häusern zu fliegen.“

Uebersendung von Prospekten.

Die nachstehenden Adressen bitten um Uebersendung von Prospekten und Plakaten unserer Mitglieder:

1. Deutsche Arbeitsfront, Amt N.S.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, Bochum.
2. Deutsche Arbeitsfront, N.S.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, Kreis Dresden, Dresden-A. 1, Maxstr. 17.
3. N.S.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, Gau Düsseldorf, Kreis Wuppertal, Wuppertal-Barmen, Adolf-Hitler-Straße 565.

Länderberichte

Schweden

Außenhandel. Der schwedische Außenhandel hat im Oktober eine ungewöhnlich starke Steigerung sowohl in der Einfuhr wie in der Ausfuhr erfahren. Die Ausfuhr stieg auf 144,7 Mill. Kr. gegen nur 124,6 Mill. Kr. im September des Jahres und 128,6 Mill. im Oktober vorigen Jahres. Die Einfuhr erhöhte sich auf 121,6 Mill. Kr. gegen 116,7 Mill. Kr. im September des Jahres und 114,6 Mill. Kr. im Oktober vorigen Jahres. Der Oktober schließt mit einem Ausfuhrüberschub von 23,1 Mill. Kr. ab gegen einen solchen von 7,9 Mill. Kr. im September des Jahres und 14,0 Mill. Kr. im Oktober vorigen Jahres. Die Steigerung der Außenhandelsumsätze ist weitgehend auf die Sanktionsmaßnahmen gegen Italien zurückzuführen, da die schwedischen Importeure versuchten, noch soviel Waren als möglich aus Italien hereinzubekommen, um die hohe Clearing-Spitze gegen Italien etwas abzubauen.

Rechnungen bei der Verzollung deutscher Waren in Schweden. Bei der Eingangsaufbereitung deutscher Waren in Schweden wird seit einiger Zeit verlangt, daß — außer den üblichen Begleitpapieren — für Zwecke der schwedischen Verrechnungsbehörde zwei beglaubigte Rechnungen vorgelegt werden. Es genügt, wenn die Rechnungen mit dem Zusatz: „Die Richtigkeit der vorstehenden Rechnung wird bescheinigt (Firmenstempel und Firmenunterschrift)“ versehen sind.

Preisniveau stärker steigend. Während das schwedische Großhandelspreisniveau in diesem Jahre bisher eine ausgesprochene Festigkeit zeigte, ist vom September zum Oktober erstmals eine bemerkenswerte Steigerung des Index von 115 auf 117 eingetreten. Diese Erhöhung ist in der Hauptsache dadurch zustande gekommen, daß sich der Großhandelsindex für Rohstoffe in diesen beiden Monaten von 111 auf 116 erhöht hat, während Halbfabrikate von 120 auf 123 und Fertigwaren nur von 114 auf 115 stiegen. Innerhalb der einzelnen Warengruppen ergibt sich die bedeutendste Veränderung für Hämpe und Leder, deren Großhandelsindex sich von 102 auf 111 verbesserte. Weiter stiegen pflanzliche Lebensmittel von 101 auf 103, tierische Lebensmittel von 124 auf 127, chemisch-technische Erzeugnisse von 131 auf 136, während die übrigen Gruppen nur unbedeutende Schwankungen zu verzeichnen haben.

Weiter starker Rückgang der Konkurse. Nach den Angaben des Stat. Zentralbüros hat sich die Zahl der Konkurse in Schweden im Oktober abermals auf nur noch 125 ermäßigst gegenüber 159 im gleichen Vorjahrsmonat. In den ersten zehn Monaten dieses Jahres beträgt die Gesamtzahl der Konkurse nur 1444 gegen 1834 im gleichen Zeitraum des Vorjahrs und 2707 in den ersten zehn Monaten 1933.

Skutskär's Sulfatfabrik verdoppelt die Produktion. In der Stora Kopparbergs Sulfatfabrik in Skutskär ist eine bedeutende Umbauarbeit in Angriff genommen worden. Und zwar handelt es sich um eine vollständige Umänderung ver-

schiedener Zweige der Fabrik, die bereits im Jahre 1894 erbaut wurde und demgemäß teilweise veraltet ist. Nachdem vor einigen Jahren im Zusammenhange mit dem Umbau der Bleichanlage bereits eine gewisse Modernisierung vorgenommen worden war, ist nunmehr mit der Anlage einer völlig neuen Kocherei begonnen worden. Auch andere Teile des Unternehmens werden umgebaut. Nach Fertigstellung der Neuanlagen wird sich die Produktion des Unternehmens, die bisher nur 25 000 t beträgt, auf rund 50 000 t erhöhen lassen. Die Neubauten sollen Ende 1936 in Betrieb genommen werden.

Die Auswirkungen der Sanktionen auf den Handel mit Italien. Mit dem 18. 11. 1935 wird sich der Außenhandelsverkehr zwischen Schweden und Italien gemäß den Beschlüssen des Völkerbundsausschusses vollziehen. Die Ausfuhr aller vom Völkerbund zugelassenen Waren wird künftig nicht mehr über das an sich noch bestehende Clearingverfahren zur Abrechnung kommen, sondern muß von den italienischen Importeuren bar bezahlt werden. Hier handelt es sich in der Hauptsache um Zellulose für die italienische Kunstseidenindustrie. Auf diesen Posten entfallen etwa 50 Proz. der gesamten schwedischen Ausfuhr nach Italien. Die italienische Regierung hat sich bereiterklärt, monatlich für die Bezahlung der Zelluloseeinfuhr 1,0 Mill. Kr. in bar zur Verfügung zu stellen, welcher Betrag etwa den italienischen Bezügen an Zellulose aus Schweden im Monatsdurchschnitt des vorigen Jahres entspricht. Das schwedisch-italienische Clearingabkommen ist bisher nicht gekündigt worden, das Clearingverfahren läuft mithin an sich weiter. Die Clearingstelle dürfte jedoch schon in der nächsten Zeit nur noch den Charakter einer Abwicklungsstelle haben. Die Clearingspitze gegen Italien ist durch Forcierung des schwedischen Imports aus Italien in den letzten Wochen auf etwa 3,5 Mill. Kr. zurückgegangen. Darüber hinaus bestehen jedoch noch schwedische Forderungen an Italien im Betrage von rund 10,0 Mill. Kr., die aus der Zeit vor Einführung des Clearings datieren. Was aus diesen festgefrorenen Guthaben wird, steht zur Zeit dahin.

Die Südfrüchte, die bisher aus Italien bezogen wurden, werden voraussichtlich aus Spanien und Frankreich geliefert werden. Dieser Posten beziffert sich auf rund 50 Proz. der bisherigen schwedischen Gesamteinfuhr aus Italien. Der Rest, bei dem nur Textilwaren sowie chemische Erzeugnisse von größerer Bedeutung sind, wird künftig in anderen Ländern gedeckt werden können.

Pessimistische Beurteilung einer gemeinsamen skandinavischen Handelspolitik.

Der Leiter der schwedischen Wirtschaftsdelegation Generaldirektor Oerne, der im Oktober an der Kopenhagener Tagung der nordischen Länder teilgenommen hatte, hat sich recht pessimistisch über die Möglichkeit eines gemeinsamen handelspolitischen Auftretens der nordischen Länder geäußert. Generaldirektor Oerne betonte, daß er persönlich zu weitgehenden Maßnahmen bereit sein würde, um die nordischen Länder zu einer handelspolitischen Einheit zu bringen, daß er aber gegenwärtig und auf Jahre hinaus nicht den Schein einer solchen Möglichkeit sähe. Es erscheine unmöglich, irgendeine grundlegende und für alle annehmbare Lösung zu finden, ehe nicht die Verhältnisse in Europa andere würden. Inzwischen müßte die Arbeit der nordischen Länder auf wirtschaftlichem Gebiet auf kleinere Fragen begrenzt werden.

Norwegen

Außenhandel. Die norwegische Einfuhr im Oktober 1935 betrug 77,7 Mill. Kr. gegen 67,3 Mill. Kr. im Oktober 1934, die Ausfuhr 59,3 gegen 53 Mill. Kr.

Auf der Einfuhrseite ist eine Zunahme in der Gruppe Maschinen und Schiffe (10,57 Mill. Kr. gegen 9,02 Mill. Kr. im Oktober 1934) zu verzeichnen. Davon entfallen auf Schiffe allein 2,07 Mill. Kr. (gegen 1,55 Mill. Kr.). Auch Kraftwagen, deren Einfuhr jedoch nicht größer war als im Vorjahr sind miteinbegriffen. Es entfällt demnach ein wesentlicher Teil der Steigerung auf die Maschineneinfuhr. Im übrigen zeigen sich Zunahmen bei Getreide, Obst, Gemüse, Spirituosen, Manufakturwaren, Fett, Gummi, Roh- und halbfertige Metalle.

Auf der Ausfuhrseite ergeben sich Zunahmen u. a. bei tierischen Lebensmitteln, Pelzen, Fellen, Haaren, Oel, Fetten, Erz, Metallen, während Papier, Holzmasse und Mineralien Rückgänge zeigen.

Der Gesamteinfuhrüberschuß für die ersten 10 Monate beträgt 170,7 Mill. Kr. gegen 135 Mill. Kr. der entsprechenden Zeit des Vorjahrs.

Studienkommission für Werftausbau. Im Zusammenhang mit den Plänen zum Ausbau norwegischer Schiffswerften entsendet die Osloer Hafenverwaltung in diesen Tagen eine aus den Delegierten Torp, Gann, Kjelstrup und Torkildsen bestehende Studienkommission zum Besuch der großen Werften in Newcastle, Hamburg, Kopenhagen, Malmö und Göteborg.

Reorganisations- und Modernisierungspläne der Flateby Cellulosefabrik. Die Flateby Cellulosefabrik in Lillestrøm-Enebokk, die seit 1930 stillgelegen hatte, wird möglicherweise ihren Betrieb wieder aufnehmen. Zu ihrer Uebernahme ist die Gründung einer Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 250 000 Kr. und einer staatlich garantierten Prioritätsanleihe von 500 000 Kr. geplant. Die neue Gesellschaft würde die Fabrik, die 1931 einen Steuerschätzungswert von 900 000 Kr. hatte, zum Preise von 150 000 Kr. übernehmen. Für die Anschaffung neuer Maschinen und Kochanlagen mit einer Leistungsfähigkeit von 12 000 to jährlich sind 500 000 Kr. vorgesehen. Der Bedarf von 60 000 cbm Holz soll gesichert sein.

Dänemark

Außenhandel. Im Oktober d. J. betrug der Wert der Einfuhr 126,9 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 112,6 Mill. Kr. (einschließlich Wiederausfuhr 5,4 Mill.), mithin der Einfuhrüberschuß 14,3 Mill. Kr.

Für die ersten zehn Monate 1935 zeigen die Außenhandelsumsätze im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum des Vorjahres folgendes Bild (in Mill. Kr.):

	Januar bis Oktober	
	1935	1934
Einfuhr	1 106,9	1 104,3
Ausfuhr inländischer Waren	996,4	954,3
Wiederausfuhr	44,5	47,9
Einfuhrüberschuß	66,0	102,1

Die Einfuhr ist demnach nahezu gleichgeblieben, während die Ausfuhr inländischer Waren um 42,1 Mill. Kr. angestiegen ist und der Einfuhrüberschuß eine entsprechende Steigerung erfahren hat, die durch das gleichzeitige Ansteigen der Wiederausfuhr um einen geringen Betrag auf insgesamt 36,1 Millionen Kr. vermindert ist.

Der Kopenhagener Hafenverkehr. Der Kopenhagener Hafen wurde im Oktober 1935 von insgesamt 2055 Schiffen mit rd. 630 000 Nrgt. angelaufen gegenüber 1934 Schiffen mit 593 000 Nrgt. im gleichen Monat des Vorjahres. Auf den Inlandsverkehr entfielen im Oktober 1935 1311 Schiffe mit 217 000 Nrgt. und auf den Auslandsverkehr 744 Schiffe mit 414 000 Nrgt.

Verhandlungen mit Großbritannien, Australien und Neuseeland abgebrochen. Die handelspolitischen Verhandlungen, die in London zwischen Vertretern der dänischen und der englischen Regierung geführt wurden, sind am 8. 11. 35 abgebrochen worden. Ein genauer Termin für die Wiederaufnahme der Verhandlungen steht noch nicht fest.

Auch die Verhandlungen mit Australien und Neuseeland über eine Regelung des Butterabsatzes sind am 8. 11. 35 in London beendet worden, ohne daß bisher ein Ergebnis bekannt geworden ist.

Um die Verwendung der Valuta-Atteste für italienische Waren. Nachdem das Ministerium für Handel, Industrie und Schifffahrt auf Grund der Vollmachten für die Durchführung der Sanktionen gegen Italien ein vorläufiges Verbot für die Einfuhr von Waren aus Italien erlassen hat, hat sich das Grosserer-Societets-Komitee an das Valuta-Kontor gewandt und darum ersucht, daß die Importeure, die im Besitz von Valuta-Bewilligungen auf Italien sind, diese Bewilligungen auf Antrag in Bewilligungen auf andere Länder umtauschen können.

Sanktionen gegen Italien in Kraft. Das Ermächtigungsgesetz zur Durchführung der Sanktionen gegen Italien, das am 15. 11. 35 von der Zweiten Kammer des Reichstages, dem Volkstage, angenommen war, erhielt am 16. 11. 35 — bei Stimmabstimmung der Opposition — auch die Zustimmung der Ersten Kammer, des Landtages. Die Sanktionen sind darauf von der Regierung mit Wirkung vom 18. 11. 35 in Kraft gesetzt.

Lettland

Die Wirtschaftsverhandlungen zwischen Deutschland und Lettland sind vorläufig abgeschlossen worden. Vertragsentwürfe sollen ausgearbeitet und den Regierungen zugeleitet werden. **Außenhandel.** Nach vorläufigen Angaben der statistischen Verwaltung stellte sich die Einfuhr im Oktober d. J. auf 7,3 Mill. und die Ausfuhr auf 9 Mill. Lat, so daß sich ein Ausfuhrüberschuß von 1,7 Mill. Lat ergab. Im Zusammenhang damit hat sich die Passivität der lettändischen Handelsbilanz in den ersten zehn Monaten d. J. bis auf 3,8 Mill. Lat vermindert, während der Einfuhrüberschuß im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres 11,7 Mill. Lat betrug. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die lettändische Ausfuhr in den ersten zehn Monaten d. J. um 14,9 Mill. und die Einfuhr um 7 Mill. Lat vergrößert.

Kompensationsgeschäfte. Die Staatliche Valutakommission in Lettland hat die Genehmigung zu mehreren Kompensationsgeschäften erteilt. U. a. sollen auf dem Kompensationswege Textilwaren im Austausch gegen Sperrholz eingeführt werden. Ferner gestattete die Kommission mehreren staatlichen und kommunalen Behörden Bestellungen im Ausland zu vergeben. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Bestellungen der lettändischen Eisenbahnverwaltung und des Post- und Telegrafendepartements. Mehreren Firmen wurde die Genehmigung erteilt, Automobile einzuführen, wobei die Abrechnung mittels Exportvaluta zu erfolgen hat. Schließ-

lich wurde einigen Firmen die Genehmigung erteilt, aus dem Auslande neue Maschinen zwecks Ersatzes veralteter Anlagen einzuführen.

Melasseausfuhr einstweilen unerwünscht. Versuchsweise haben die Zuckerfabriken in diesem Jahr größere Posten Melasse hauptsächlich nach Deutschland ausgeführt. Nunmehr liegt ein Gutachten der Landwirtschaftskammer vor, wonach diese Ausfuhr bis Jahresende 1935 nicht erwünscht ist. Melasse soll im eigenen Lande als Viehfutter verwendet werden, wobei die Beimengung dieses Abfallerzeugnisses der Zuckerherstellung zu Kleie tunlichst gefördert wird.

Weitere Besserung der Devisenlage. Wie vom Devisenausschuß gemeldet wird, erfahren die Einfuhranträge neuerdings eine schnellere Erledigung, denn die Ausfuhr von Butter, Holz und einigen anderen Warenarten hat sich belebt und der Devisenzustrom nimmt zu, wobei der Bestand bei der Bank von Lettland jetzt 6,32 Mill. Ls beträgt, bei unverändertem Goldvorrat von 46,37 Mill. und nur unwesentlicher Erhöhung des Geldumlaufs um 0,31 Mill. Im Hinblick auf die günstigere Gestaltung der Finanzlage haben die Gewerbetreibenden nicht mehr mit längeren Unterbrechungen beim Bezug von Rohstoffen zu rechnen.

Erleichterung der Devisenbeschaffung. Den Einfuhrfirmen, die Waren auf Grund der Ausfuhrklausel einführen, wird neuerdings gestattet, die erforderlichen Devisen schon vor dem Eintreffen der Ware oder der vereinbarten Zahlungsfrist zu erwerben. In Einfuhrkreisen wird diese Erleichterung mit Genugtuung aufgenommen.

Zur Lage am Finanzmarkt. Im Oktober verzeichneten die jetzt nur noch sechs in Lettland bestehenden Aktienbanken zusammen mit je zwei Kommunalbanken und Großgesellschaften gegenseitigen Kredits, im ganzen also zehn Kreditanstalten, einen gesamten Einlagenzuwachs um 1,7 auf 56,3 Mill. Ls. Besonders haben die Einlagen bei der Lettändischen Kreditbank zugenommen, während bei einigen anderen Kreditanstalten ein gewisser Rückgang vorliegt. Die Gesamthöhe der Einlagen bei der L. K. B. beläuft sich jetzt auf rd. 11 Mill. Ls. Die Ausleihungen haben sich im Laufe des Oktobers um 1,1 auf 57,3 Mill. erhöht, wovon 0,7 Mill. auf die L. K. B. entfielen. Einen Umsatzzuwachs verzeichnen noch Rigaer Stadtdiskontbank, Rigaer Börsenbank und Libauer Bank. Die gesamte Verschuldung lettändischer Banken im Ausland ist auf 1,8 Mill. Ls. zusammengeschrumpft, gegenüber 43 Mill. bei Beginn der amtlichen Devisenbewirtschaftung. Die Staatliche Agrarbank hat in den ersten zehn Monaten 1935 rd. 25 000 Bauern 17,2 Mill. Ls. ausgeliehen, wovon 8,7 Mill. für Umschuldungen bestimmt sind. Von 6067 angesetzten Zwangsversteigerungen kamen dank den Stützungsmaßnahmen der Agrarbank nur 594 zustande, wobei die Bank 95 Wirtschaften erwarb.

Estland

Zwischen Estland und Deutschland sind Verhandlungen über die Regelung des Warenaustausches aufgenommen worden. Die deutsche Delegation, die in Warschau und Riga erfolgreich tätig war, ist nun in Reval eingetroffen.

Bildung eines Außenhandelsrats. Beim Wirtschaftsministerium wird auf Beschuß der Regierung ein Außenhandelsrat aus Vertretern des Außenministeriums, des Landwirtschafts- und Wirtschaftsministeriums, der Eesti Bank und der Handels- und Industriekammer gebildet. Die

Aufgabe des Rats wird in einer Klärung aller mit dem Außenhandel in Verbindung stehenden Fragen und in der Leitung der Vorarbeiten für den Abschluß von Handelsverträgen bestehen. Die Außenhandelsabteilung des Außenministeriums wird in Zukunft nur mit der technischen Durchführung der Beschlüsse des Rats beschäftigt sein.

Ausfuhrüberschuß im Oktober 1935. Die Handelsbilanz war im Oktober bei einem Ausfuhrwert von 6,89 Mill. Kr. und einem Einfuhrwert von 6,47 Mill. Kr. mit 0,42 Mill. Kr. aktiv. Im Oktober 1934 stand einer Ausfuhr von 7,32 Mill. Kr. eine Einfuhr von 5,99 Mill. Kr. gegenüber, woraus sich ein Ausfuhrüberschuß von 1,33 Mill. Kr. ergab. Der Ausfuhrrückgang bezieht sich hauptsächlich auf Holzmaterial, Zellstoff und Brennschieferöl. Gestiegen ist die Einfuhr hauptsächlich in der Gruppe der Fertigwaren. Den Ländern nach stand Deutschland in der Einfuhr mit 1,71 Mill. Kr. an erster und England mit 1,37 Mill. Kr. an zweiter Stelle. Unter den Ausfuhrländern waren England mit 2,43 Mill. Kronen und Deutschland mit 1,98 Mill. Kr. führend. Der Warenaustausch mit Deutschland war mit 287 000 Kronen aktiv. Aus Deutschland wurden hauptsächlich für 1,59 Mill. Kr. industrielle Fertigwaren (Chemikalien, Metallwaren, Metalle, Textilwaren, elektrische und andere Maschinen, Papierwaren usw.) eingeführt. Die Ausfuhr nach Deutschland bestand hauptsächlich aus Erzeugnissen der Viehzucht (1,30 Mill. Kr.), aus Baumwollgarnen (0,26 Mill. Kronen) aus Erzeugnissen der Holzindustrie und aus Brennschieferöl.

In den ersten zehn Monaten dieses Jahres betrug der Gesamtwert der Warenausfuhr 65,5 Mill. Kr. (57,6 Mill. Kr. im gleichen Zeitraum des Vorjahrs). Die Einfuhr hatte den Wert von 56,1 (45,1) Mill. Kr. Infolge der stärkeren Zunahme der Einfuhr ist der Ausfuhrüberschuß von 12,5 auf 9,4 Mill. Kr. zurückgegangen. Deutschlands Anteil an der Gesamteinfuhr stieg im Vergleich dieser Zeiträume von 21,8% auf 26,3%, während Englands Anteil von 16,0 auf 19,0% zunahm. Von der Ausfuhr gingen in den ersten zehn Monaten 38,7% nach England (41,6% zehn Monate 1934) und 23,4% (20,8%) nach Deutschland.

Regierungsgarantie für den Kurs der Verrechnungsstelle. Die Regierung hat beschlossen, den Kurs der Verrechnungsmark der Eesti Bank gegenüber in folgenden Beträgen zu garantieren: 1 600 000 Kr. für Erlöse aus der Ausfuhr von Butter, 100 000 Kr. für Erlöse aus der Eierausfuhr und 550 000 Kr. für Reichsmarkerlöse aus der Ausfuhr von Tieren (Schweine), Gartenfrüchten und Fischen.

Abänderung des Hafengebührentarifs. Im „Riigi Teataja“ (Staatsanzeiger) Nr. 93, vom 1. 11. 35, ist ein Besehluß des Tarifrats vom 18. 10. 35 veröffentlicht, der Abänderungen und Ergänzungen des Hafengebührentarifs Nr. 141 enthält.

Lebhafter Verlauf der Waldauktion. Die im ganzen Lande abgehaltenen staatlichen Waldauktionen haben nach einem sehr lebhaften Verlauf ihren Abschluß gefunden. Von den ausgetragenen 2050 ha und 29 000 Einzelstämmen im Taxwerte von insgesamt 850 000 Kr. wurden 1770 ha Wald und 20 000 Einzelstämme verkauft, wobei insgesamt 1,3 Mill. Kr. erzielt wurden. Der Taxpreis wurde im Durchschnitt um 55% überboten. Die lebhafte Nachfrage ist weniger durch die Lage des Schnittholzmarktes als durch die bedeutende Steigerung der Brennholzpreise bedingt.

Sanktionsmaßnahmen gegen Italien. Die Regierung Estlands

hat ab 18. November d. J. die Einfuhr aller aus Italien oder seinen Kolonien stammenden Waren verboten; gleichfalls verboten wurde die Ausfuhr nach Italien der im Sanktionsverzeichnis genannten Waren. Eine italienische Firma hat ihrerseits erklärt, daß sie nicht gewillt sei eine Partie Kartoffeln laut Vereinbarung abzunehmen.

Freie Stadt Danzig

Beitritt Danzigs zum deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrag. Die Senatspressestelle teilt mit: Zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen ist am 18. 11. nach zweiwöchentlichen Verhandlungen eine Vereinbarung über die Durchführung des deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrages vom 4. 11. 35 und seine Anwendung auf die Freie Stadt Danzig getroffen worden.

Die Vereinbarung, die für die Freie Stadt Danzig von Staatsrat Dr. Schimmel und für die Republik Polen von Abteilungschef Siebeneichen geschlossen ist, bildet für die Beitrittsklärung der Freien Stadt Danzig zum deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrag eine notwendige Voraussetzung. Danzig ist nunmehr in der Lage, dem Wirtschaftsvertrage beizutreten. Die Beitrittsklärung wird noch abgegeben werden. Ueber Einzelheiten des Vertrages werden in Kürze amtliche Verlautbarungen ergehen.

Abänderung der Verordnung über den Zahlungsverkehr mit dem Auslande. Durch Verordnung vom 31. 10. 35 hat der Senat die Verordnung über den Zahlungsverkehr mit dem Auslande vom 17. 7. 35 in zwei Punkten geändert bzw. ergänzt.

In den Strafbestimmungen (§ 17 Abs. 1) war bestimmt, daß Zu widerhandlungen gegen die Gebote und Verbote der Verordnung mit Gefängnis nicht unter einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 100 000 Gulden oder mit einer dieser Strafen bestraft werden. Mit Rücksicht darauf, daß auch vorsätzlich begangene Verfehlungen oft leichterer Art sind, andererseits aber eine Geldstrafe nicht eine hinreichende Sühne darstellt, hat der Senat die Worte hinsichtlich der Mindeststrafe von einem Jahr gestrichen, so daß in Zukunft auch Freiheitsstrafen unter einem Jahr von den Gerichten verhängt werden können.

Ferner hat der Senat bestimmt, daß hinsichtlich der Vollstreckung der in Unterwerfungsverhandlungen festgesetzten Geldstrafen die Vorschriften der §§ 429 und 440 des Steuergrundgesetzes sinngemäß Anwendung finden, d. h. diese Geldstrafen können wie Steuerstrafen beigetrieben und im Nichtbetriebsfalle durch das Gericht in entsprechende Ersatzfreiheitsstrafen umgewandelt werden.

Richtlinien für den Warenaustausch mit Deutschland. Die Ausfuhr von Waren Danziger Ursprungs ist mit Wirkung vom 20. 11. 35 nur gegen Vorlage eines Exportverrechnungsscheines vor dem zuständigen Zollamt möglich, der die im Warenaumsatz zwischen diesen beiden Ländern vorgesehenen Bedingungen enthält. Die Exportverrechnungsscheine werden



ausschließlich durch die Danziger Verrechnungsstelle bei der Staatsbank der Freien Stadt Danzig ausgegeben und gelten für einen Monat zur einmaligen Zollabfertigung. Der deutsche Vertragspartner des Danziger Ausführers ist verpflichtet, bei seiner zuständigen Devisenstelle die entsprechende Genehmigung für die Einzahlung des Rechnungsbetrages auf das Konto der „Zahan“ bei der Deutschen Verrechnungskasse Berlin zu erwirken. Die geleistete Zahlung wird über die Zahan in Warschau dem Danziger Ausführer durch Vermittlung der Staatsbank der Freien Stadt Danzig gutgebracht. Umgekehrt ist bei der Einfuhr von Waren deutschen Ursprungs in das Danzig-polnische Zollgebiet für den Danziger Importeur ein Importverrechnungsschein notwendig, der die durch den Danziger Importeur erfüllten Bedingungen enthalten muß. Beim Import von einfuhrverbotenen Waren obliegt den Danziger Einführern die Verpflichtung zur Einreichung einer besonderen Einfuhr genehmigung des polnischen Außenhandelsministeriums. Die Zahlungsweise ist hier die gleiche wie bei der Einfuhr Danziger Waren nach Deutschland, d. h. sie geht durch Vermittlung der Danziger Verrechnungsstelle über die „Zahan“ in Warschau. Unmittelbare Ueberweisungen an den deutschen Lieferanten sind unzulässig.

Die Fakta des deutschen Lieferanten muß den Warenpreis, franko deutsche Landesgrenze, ohne Zoll, d. h. den Warenpreis loko Verladeort zuzüglich Transport-, Versicherungs- und sonstiger Nebenkosten bis zur deutschen Landesgrenze enthalten. Die Einzahlung des Rechnungsbetrages nebst den vollen Gebühren darf nur in Danziger Gulden bei der Staatsbank von Danzig, und zwar nur mit Genehmigung der „Ueberwachungsstelle für den Zahlungsverkehr mit dem Auslande“ erfolgen.

Polen

Außenhandel. Die Umsätze des polnischen Außenhandels haben sich im verflossenen Monat Oktober gegenüber dem Vormonat September stark gesteigert, da die Einschränkung der Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten unter der neuen Regierung Koscialkowski stark gelockert wurde und sich gleichzeitig die Ausfuhrmöglichkeiten, der Jahreszeit entsprechend, wieder verbesserten. Der Wert der Einfuhr stieg gegenüber dem Vormonat um 15,4 auf 79,3 Millionen Zl. und erreichte damit den bisher höchsten Monatsbetrag des laufenden Jahres 1935, die Oktobereinfuhr des Vorjahres um über 8 Mill. Zl. übersteigend. Der Wert der Ausfuhr ist gleichzeitig nur um 6,8 auf 83,5 Mill. Zl. gestiegen, hat aber auch damit die höchste Ausfuhr-Monatsziffer dieses Jahres 1935 erreicht, wenn auch gegenüber dem Oktober des Vorjahres wieder ein Rückgang um 8 Mill. Zl. zu verzeichnen ist. Da die Zunahme der Einfuhr weit stärker war als die der Ausfuhr, verminderte sich der im Vormonat auf 12,7 Mill. Zl. plötzlich stark gestiegene Ausfuhrüberschub wieder auf 4,2 Mill. Zl.

Für die ersten zehn Monate des laufenden Kalenderjahres 1935 ergibt sich damit ein Gesamtwert der Einfuhr von 704,6 Mill. Zl. gegenüber einem Wert der Ausfuhr von 756,3 Mill. Zl. Im Vergleich mit dem entsprechenden Abschnitt des Vorjahres ist der Einfuhrwert um 41,3 Mill. Zl. gestiegen, der Wert der Ausfuhr aber um 49,1 Mill. Zl. zurückgegangen, und hat sich infolgedessen der polnische

Ausfuhrüberschub von 142,1 auf 57,7 Mill. Zl. um 73% verringert. Im Lichte dieser Tatsache verdienen insbesondere die Goldabgänge, die in den letzten Monaten anders als in der entsprechenden Vorjahrszeit bei der Bank Polski zu verzeichnen waren, gewertet zu werden.

Aenderung der Ausführungsvorschriften zum Zollrecht. Der Dziennik Ustaw vom 23. 10. enthält eine Verordnung des Finanzministers über die Aenderung einiger Bestimmungen der Ausführungsvorschriften zum polnischen Zollrecht. Die neuen Bestimmungen gelten für den polnischen Warenverkehr mit solchen Ländern, in denen eine Devisenbewirtschaftung besteht. Soweit der Waren- und Zahlungsverkehr mit diesen Ländern durch ein entsprechendes Abkommen (z. B. Clearing) geregelt ist, wird die polnische Einfuhr einer Kontrolle unterworfen, die zum Ziele hat, festzustellen, daß die mit dem anderen Lande bestehenden Kontrollvorschriften von den polnischen Import- und Exporteuren eingehalten wurden. Zu diesem Zwecke schreibt die neue Verordnung vor, daß der Import- und Exporteur bei der Zollabfertigung einer Ware eine Bescheinigung darüber vorlegen muß, aus der hervorgeht, daß den Kontrollbestimmungen Genüge geleistet worden ist. Bei der Einfuhr solcher Waren, die einer Kontrolle unterliegen, dürfen die polnischen Zollämter die Zollgebühren erst dann in Empfang nehmen, wenn die erforderlichen Dokumente über die Durchführung der Kontrolle vorgelegen haben.

Eine solche Bescheinigung ist nicht erforderlich bei einem Warenaustausch im kleinen Grenzverkehr, bei einer Abfertigung gebrauchter innerer und äußerer Verpackungen, die zollfrei sind, und bei der Abfertigung von Waren, für die auf Grund der Bestimmungen des Artikels 22 des Zollrechts Zollbefreiungen gewährt werden.

Das Verzeichnis derjenigen Länder, mit denen der Warenverkehr einer besonderen Kontrolle unterworfen ist, sowie das Verzeichnis derjenigen polnischen Institutionen, die zur Ausstellung der entsprechenden Bescheinigungen ermächtigt sind, werden im Monitor Polski veröffentlicht werden.

Verbot des Warenverkehrs mit Italien ab 18. 11. 35. Im Staatsgesetzblatt Dziennik Ustaw vom 15. 11. 35 ist die Verordnung des Finanzministeriums erschienen, durch welche mit Wirkung vom 18. 11. 35 die Genfer Sühnebeschlüsse III und IV gegen Italien in Kraft gesetzt werden. Die Verordnung untersagt von diesem Datum ab die Einfuhr von Waren aus Italien und den italienischen Besitzungen unabhängig vom Versandorte mit Ausnahme von Edelmetallen, Büchern, Zeitungen, Zeitschriften, Noten, des Motorschiffs „Batory“ und der Fiat-Lieferungen an die Staatlichen Ingenieurwerke. Außerdem wird die Einfuhr solcher Waren aus Italien gestattet sein, die von polnischen Einführern spätestens am 19. 10. 35 bezahlt worden sind. Ferner wird vom gleichen Datum ab die Ausfuhr einer ganzen Reihe von Waren, und zwar der in den Genfer Sühnebeschlüssen aufgeführten, darunter insbesondere von Metall- und Gummiwaren sowie Zugtieren nach Italien verboten. Die Kontrolle darüber, ob bestimmte Einfuhrwaren aus Italien stammen oder Ausfuhrwaren nach Italien bestimmt sind, soll im allgemeinen auf Grund der Frachtdokumente vorgenommen werden; in Zweifelsfällen sollen die Zoll- und Grenzbehörden jedoch auch die Vorlage von Zoll- und Handelsdokumenten verlangen können. Gleichzeitig trat auch die Kreditsperre gegen Italien in Kraft.

Finnland

Jean Sibelius.

Am 8. Dezember d. J. vollendet der in der internationalen Musikwelt ebenso wie in seinem Vaterlande Finnland hochgeschätzte Jean Sibelius sein 70. Lebensjahr. Eine Würdigung des Komponisten steht uns nicht an, diese wird von berufener Seite an anderer Stelle geschehen, wir können es uns aber nicht versagen dem großen Finnländer zu seinem Festtage die wärmsten Glückwünsche auszusprechen. Wie in vielen deutschen Städten wird auch in Stettin eine Sibelius-Feier stattfinden und zwar am 9. Dezember im Konzerthause.

Außenhandel. Im Oktober d. J. betrug der Wert der Einfuhr 557,2 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr 621,8 Mill. Fmk., mithin der Ausfuhrüberschuss 64,5 Mill. Fmk. Für die ersten 10 Monate ergeben sich folgende Zahlen: Einfuhr 4376,4 Mill. Fmk., Ausfuhr 5033,5 Mill. Fmk., Ausfuhrüberschuss 657,1 Mill. Fmk. — Im Jahre 1934 betrug der Ausfuhrüberschuss der ersten 10 Monate 1192,2 Mill. Fmk. Das Zurückgehen des Ausfuhrüberschusses im laufenden Jahre erklärt sich durch Ansteigen der Einfuhr um 446 Mill. Fmk. und durch Rückgang der Ausfuhr um 89 Mill. Fmk. gegenüber den Ziffern der entsprechenden Zeit 1934. —

Die Holzausfuhr ist auf 260,5 Mill. Fmk. im Oktober d. J. von 318,6 Mill. Fmk. im Oktober 1934 und 291,1 Mill. Fmk. im September d. J. gesunken, dagegen ist die Ausfuhr von Erzeugnissen der Papierindustrie von 221,2 Mill. im September auf 260,2 Mill. Fmk. im Oktober gestiegen, ebenso die Ausfuhr von Erzeugnissen der Landwirtschaft von 36,1 Mill. im September, auf 43,3 Mill. Fmk. im Oktober d. J.

Der Gesamtwert der in den ersten 10 Monaten d. J. ausgeführten Holzwaren fiel auf 2225,6 Mill. Fmk. von 2550,3 Mill. Fmk. in 10 Monaten 1934.

Neuerliche Senkung der Butterexportprämie. Auf Beschuß des Staatsrates ist die finnische Butterexportprämie erneut heruntergesetzt worden und beträgt nunmehr nur noch 1,— Fmk. je kg. Die anderen Ausfuhrprämien bleiben unverändert bestehen. Die Butterexportprämie ist somit mit kurzen Abständen nicht weniger als dreimal gesenkt worden.

Keine Einschränkung der Buttererzeugung nötig. Dr. F. M. Pitkäniemi von der Butterexportgenossenschaft Valio, Helsing-

fors, spricht sich in der finnischen Presse über die zukünftige Vieh- und Meiereiwirtschaftspolitik Finnlands aus. Die Bestrebungen für die Förderung des Getreideanbaues seien gut, aber Finnland habe auch auf diesem Gebiet für seine Landwirtschaft keine großen Entwicklungsmöglichkeiten mehr. Die Entwicklung der Viehwirtschaft sei auch weiterhin von Bedeutung, wichtig sei jedoch eine energische Förderung der Ausfuhr von Viehzuchterzeugnissen und die Eroberung neuer Absatzgebiete. Deutschland sei auch weiter ein wichtiger Abnehmer finnischer Meiereierzeugnisse.

Nach Ansicht von P. ist eine Produktionsumstellung der finnischen Viehwirtschaft und Meiereiwirtschaft nicht erforderlich und Möglichkeiten für eine weitgehende praktische Durchführung einer derartigen Umstellung wären auch nicht vorhanden.

Schienenkäufe im Auslande. Die finnländische Eisenbahnverwaltung hat die Verteilung ihrer Schienenaufräge für das Jahr 1936 vorgenommen. Es handelt sich dabei um insgesamt 13 500 to Schienen, wovon 6 000 to in Frankreich, 3 800 to in England und 3 200 to in Belgien gekauft werden. Der Gesamtwert der Schienenaufräge beträgt 23,7 Mill. Fmk. Die Verschiffung findet in den Monaten April und Mai statt. Es handelt sich um fob-Käufe, damit finnländische Tonnage befrachtet werden kann. Die diesjährigen Schienenkäufe der finnländischen Eisenbahnverwaltung stellten sich auf 15 685 to im Werte von 28,6 Mill. Fmk.

Russisches Salz. Die finnländische Regierung hat in Sowjetrußland eine Partie von 7 000 to Salz gekauft. Das Salz wird mit dem staatlichen Dampfer „Petsamo“ aus Leningrad nach Helsingfors befördert, wo es im Freihafen eingelagert werden soll.

Kohleneinfuhr. Die Kohleneinfuhr wird in diesem Jahre geringer sein als im Vorjahr. Dagegen hat der englische Anteil an der Kohlenversorgung Finlands im laufenden Jahre wiederum eine Steigerung erfahren. Gemäß dem englisch-finnländischen Handelsabkommen müssen 75 Prozent der finnländischen Kohleneinfuhr und 60 Prozent der Kokseinfuhr aus England stammen. Wie schon jetzt feststeht, stellt sich der englische Anteil an der diesjährigen Steinkohleneinfuhr Finlands auf 85,5 Prozent und an der Kokseinfuhr sogar auf 87 Prozent, während vor zwei Jahren der Anteil Englands

Stettiner Spediteure

Karl Bresemann, Bollwerk 8 / Tel. 33141/42
Auto-Fern-Spedition, Sammelladungsverkehre

Hautz & Schmidt
Spedition — Lagerung — Versicherung
STETTIN, Hansahaus HAMBURG 1, Sprinkenhof, P. 2
Tel.-Adr.: Hautzlius, Fernruf 35011 Tel.-Adr.: Hautzspedition, Fernruf 327258

Franz Marten, Spedition und Lagerung
Gegründet 1878 — Fernruf 30080/1 — Drahtwort: „Fram“

Wieler & Co., Beutlerstr. 10-12, Fernruf 23344/45
Spedition v. Massengut. Versicherungen. Commissionen.

nur etwa 40 Proz. betrug. Man kann also feststellen, daß die englischen Kohlen auf dem finnländischen Markt nunmehr vollständig dominieren.

Grubenholz. Die Nachfrage nach finnländischem Grubenholz ist in der letzten Zeit stark gestiegen. Zur Verschiffung im nächsten Jahre wurden bereits 200 000 Fäden verkauft. Die diesjährige Grubenholzausfuhr aus Finnland bleibt jedoch hinter der vorjährigen zurück. Als Käufer tritt hauptsächlich England auf.

Gefahr für die Getreideaussaat. Die Ernte 1935 mußte in großen Teilen des Landes dank anhaltender Regenfälle unter äußerst ungünstigen Witterungsverhältnissen geborgen werden. Es hat sich schon vielerorts herausgestellt, daß die geernteten Getreidemengen wegen schlechter Keimfähigkeit nicht zur Aussaat ge-

eignet sind. Die finnische Landwirtschaftsverwaltung hat deshalb in Zusammenarbeiten mit der staatlichen Samenkontrollanstalt und landwirtschaftlichen Organisationen veranlaßt, 15 000 Samenproben im ganzen Lande zu nehmen, um rechtzeitig klar zu sehen, ob Finnland gezwungen ist, Aussaatgetreide aus dem Auslande anzuschaffen.

Finnländische Woche in Stockholm geplant. Die Exportvereinigung Finnlands sowie das für größere Gegenseitigkeit im Außenhandel zwischen Schweden und Finnland eingesetzte Komitee haben beim Staatsrat Finnlands aus Staatsmitteln einen Betrag von 0,5 Millionen Fm. beantragt, um eine finnländische Woche in Stockholm in der Zeit vom 17. bis 24. 4. 1936 veranstalten zu können. Und zwar ist eine Ausstellung der Industrie, der Kunst- und der Heimindustrie sowie eine Touristenpropagandausstellung vorgesehen.

Steuertermin- u. Wirtschaftskalender für den Monat Dezember 1935.

5. Dezember:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Der im Monat November 1935 einbehaltene Lohnabzug ist, soweit er nicht bereits abgeführt worden ist, unter gleichzeitiger Einreichung der Lohnsteueranmeldung an das zuständige Finanzamt abzuführen.
2. Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige. Desgl. wie vor an die zuständige Gemeinde abzuführen.

6. Dezember:

Einreichung der Aufstellung über die im Monat November 1935 getätigten Devisengeschäfte.

10. Dezember:

1. Umsatzsteuervorauszahlung u. Abgabe der Voranmeldung für den Monat November 1935.
2. Einkommensteuer.
3. Körperschaftssteuer. Zu 2. und 3.: Vorauszahlung für das 4. Kalendervierteljahr 1935. (Landwirte haben zwei Vierteljahresbeträge zu entrichten).
4. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).
5. Entrichtung der Hundesteuer (Stettin).

16. Dezember:

1. Grundvermögensteuer.
2. Hauszinssteuer. Zu 1. und 2.: (Entrichtung für den Monat Dezember 1935).
3. Lohnsummensteuer für den Monat November 1935 (in Stettin erst am 20. 12. 1935 fällig).

20. Dezember:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Die in der Zeit vom 1. bis 15. 12. 1935 einbehaltenden Beträge sind, falls sie mehr als 200,— RM. betragen, an das zuständige Finanzamt abzuführen, sonst erst am 5. 1. 1936.
2. Bürgersteuer. Desgl. wie vor an die zuständige Gemeinde abzuführen.
3. Lohnsummensteuer für November 1935 für Stettin.
4. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

31. Dezember:

1. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).
2. Ablauf von Verjährungsfristen. Außerdem sind von den in Betracht kommenden Betrieben anzumelden bzw. zu entrichten:
 - am 5. 12. Anmeldung der steuerpflichtigen Salzmengen aus dem Monat November 1935,
 - am 10. 12. Anmeldung der steuerpflichtigen Fettmengen aus dem Monat November 1935,
 - am 14. 12. Entrichtung der Werbeabgabe für Werbeeinnahmen November 1935,
 - am 15. 12. Entrichtung der Börsenumsatzsteuer für November 1935,
 - am 23. 12. Entrichtung der Fettsteuer (außer Margarine für Oktober 1935),
 - am 27. 12. Entrichtung der Fettsteuer für Margarine für November 1935,
 - am 27. 12. Entrichtung der Biersteuer für Oktober 1935,
 - am 27. 12. Entrichtung der Salzsteuer für November 1935,
 - am 27. 12. Entrichtung der Zuckersteuer für November 1935.

Deutsch-Schwedischer Nachrichtendienst

Belegstücke nach
Greifswald, Roonstr. 9
erbeten.

Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens
und dem Schwedischen Institut der Universität
Erscheint monatlich
Greifswald durch Prof. Dr. D. h. c J. Paul

Belegstücke nach
Greifswald, Roonstr. 9
erbeten.

1. Dezember 1935
Nr. 13

Als Manuskript gedruckt. Kostenloser Abdruck mit Quellenangabe gestattet.

8. Jahrgang

Aus den Deutsch-schwedischen Vereinigungen.

Greifswald. Unsere Winterarbeit begann mit einem wohlge-
lungenen Vortrag von Professor Walter-Lund, zu dem der
Andrang derartig war, daß der größte Hörsaal der Universi-
tät das Publikum nicht fassen konnte. Auch Professor
Lundström konnte am 12. November vor einem voll be-
setzten Saale sprechen, obwohl sein Lichtbildervortrag über
schwedische Erinnerungsstätten in schwedischer Sprache ge-
halten wurde.

Das Luciafest findet am 8. Dezember, 20 Uhr, im Reinhardt-
Haus, Bahnhofstraße, statt.

Stralsund. Der Gastdozent des Schwedischen Institutes in
Greifswald, Professor Dr. Helge Kjellin, spricht in der
Deutsch-schwedischen Vereinigung Stralsund am 26. No-
vember. Das Stralsunder Luciafest findet am 7. Dezember
statt.

Deutsch-schwedische Vereinigung Stettin.

Die beiden Seereisen nach Schweden und Finnland, an denen
Mitglieder der hiesigen Vereinigung teilgenommen haben,
sind zur vollen Zufriedenheit verlaufen. Ich hoffe, daß sich
im nächsten Jahre auch Mitglieder aus Greifswald und
Stralsund anschließen werden. Solche Fahrten sind die besten
und billigsten Erholungsreisen.

Am 29. Oktober sprach Prof. Dr. Walter-Lund über das
heutige Schweden. Der Vortrag, unterstützt durch pracht-
volle farbige Lichtbilder, war ein hoher Genuß. Am 11.
November hielt Prof. Lundström-Gothenburg, der alte Freund
unserer Vereinigung, einen Lichtbildervortrag über „His-
torische schwedische Kleinstädte“. Der Vortrag wurde in
schwedischer Sprache gehalten, war aber zahlreich besucht.
Am 12. Dezember werden wir das Luciafest in altherge-
brachter Weise feiern.

Schwedische Maßnahmen gegen deutsche Emigranten.

(D.S.N.) Bis in die sozialdemokratische Presse hinein macht
sich in Schweden ein steigender Unwill über das Auftreten
deutscher Emigranten in Schweden bemerkbar. Da es un-
möglich ist, Valuta nach Schweden zu bringen, ist man dar-
auf verfallen, Warenlager, besonders aus der Konfektions-
branche, nach Schweden auszuführen und damit Geschäfte
zu eröffnen, die durch ihre Schleuderpreise in unliebsamen
Wettbewerb mit den einheimischen Kaufleuten treten. Neuer-
dings haben die schwedischen Behörden einer Anzahl solcher
deutscher Staatsangehöriger Aufenthalts- und Arbeitsgeneh-
migung verweigert.

Ackerbau in Schweden vor 5000 Jahren.

(D.S.N.) In der Gemeinde Stora Malm in Södermanland in
Mittelschweden hat man eine Tongefäß-Scherbe mit einem
eingedrückten Weizenkorn gefunden. Dieser Fund wird als
eine der wichtigsten archäologischen Entdeckungen der Vor-
geschichte Schwedens begrüßt. Das Weizenkorn ist im
Botanischen Institut der Stockholmer Universität sorgfältig
untersucht worden. Die Untersuchung hat die Annahme be-
stätigt, daß in der genannten Gegend schon vor 5000 Jahren

Weizen gebaut wurde und daß die schwedische Bauernkultur
das ehrwürdige Alter von fünf Jahrtausenden hat. Weiter
südlicher, bei Alvastra in Östergötland, hat man früher noch
ältere Funde gemacht, die ebenfalls den Ackerbau in Schwei-
den in vorgeschichtlichen Zeiten bestätigen und vielleicht
noch um ein Jahrtausend älter sind als das neu entdeckte
Weizenkorn.

Rückwanderung der schwedischen Bauern aus Rußland.

(D.S.N.) Vor etwa sieben Jahren richteten die Einwohner
des Dorfes Svenskby in der Ukraine eine heiße Bitte an
die Schweden, sie in die Heimat ihrer Vorfäder zurückzukehren
zu lassen. Die Einwohner von Svenskby waren Nachkommen
schwedischer Auswanderer, die vor Jahrhunderten nach Ruß-
land gekommen waren, aber fest an ihren schwedischen
Sitten und ihrer Muttersprache hingen. Viele Generationen
hindurch war die Liebe zum Lande ihrer Vorfahren in
ihren Herzen erhalten geblieben. In der Ukraine lebten sie
unter den drückendsten Verhältnissen und Schweden strahlte
in ihrer Phantasie als das gelobte Land der Freiheit.
Der Appell dieses Überbleibels der schwedischen Rasse
führte das Herz der Schweden und eine nationale Samm-
lung zur Finanzierung seiner Rückkehr wurde in Gang
gesetzt. Sobald die nötigen Mittel beisammen waren und die
russischen Behörden ihre Erlaubnis erteilt hatten, fand die
Rückreise statt. Rund 900 Personen kamen nach Schweden
und wurden mit offenen Armen und tiefer Rührung emp-
fangen. Unter dem Beistand der Regierung wurde ein Kom-
itee gebildet, das die Ankömmlinge empfing und ihnen Un-
terkunft und Lebensmittel verschaffte. Über 80 kleine Land-
güter wurden angekauft und allmählich bezogen die
Svenskby-Bauern ihre neuen Heime. Der Rest fand Arbeit
bei schwedischen Bauern.

Ein kleiner Teil der Rückwanderer ließ sich durch bolsche-
wistische Versprechungen dazu verführen, nach Rußland
zurückzukehren, aber sie verfielen dem Elend und haben
ihren Entschluß tief bereut. Einige Familien zogen als
Siedler nach Kanada, aber rund 700 Rückwanderer sind in
Schweden geblieben. Viele von ihnen haben ihren eige-
nen Hof und sind fleißige und zufriedene Mitbürger geworden.
Das Komitee meldet jetzt, daß es seinen Auftrag durchge-
führt hat.

Amerikanische Anerkennung der schwedischen Schulfilme.

(D.S.N.) Der Leiter der Gesellschaft zum Vertrieb von
Schulfilmen in den Vereinigten Staaten, Tornburg, machte
eine Studienreise durch Europa und hielt sich dabei auch eine
kurze Zeit in Stockholm auf. Er verlängerte sogar seinen
Aufenthalt in Stockholm, weil das, was die schwedische
Filmindustrie an Schulfilmen zu bieten hatte, auf ihn einen
besonders starken Eindruck gemacht hat. Tatsächlich be-
findet sich in Schweden die größte katalogisierte und sys-
tematisierte Schulfilmbibliothek der ganzen Welt. Zwischen
dem amerikanischen Filmkonzern und Svensk Filmindustri
sind Unterhandlungen über die Ausfuhr schwedischer Schu-
lfilme in die Vereinigten Staaten im Gange.

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

Freunde in Uebersee!

Bei uns riecht es schon nach Weihnachten. Die Tannen kommen in die Stadt und das sich wiedergefundene deutsche Volk eint sich besonders im Wohltun. Die ganze Volksgemeinschaft fühlt in dieser Zeit miteinander und füreinander, in der Zeit, die im Zeichen des Festes der Liebe steht. Mehr noch gehen die Sinne zu den Nächsten der Familie; wie sollte es bei der Familie der Ueberseer anders sein!

Unseren Freunden in der weiten, fremden Welt gilt dieser weihnachtliche Gruß. Gewiß ist hier in der Heimat die Stimmung durch das Wetter geeigneter auf das deutschesche der Feste hinzuweisen, als bei unseren Jüngern in der neuen Welt. Doch wer deutsch fühlt und denkt, wird auch draußen diesen Tag nicht anders begehen, als er es im Vaterhaus im Vaterland gelernt hat. Daß dies Ihnen möglich ist und daß Sie es bei bester Gesundheit tun können, sei unser erster Wunsch!

Nehmen Sie diese Worte für einen herzlichen Händedruck des Ueberseeischen Vereins hin, der Ihnen frohe Weihnachtstage wünscht! Wir werden Sie ebensowenig vergessen wie Sie uns. — Freude an der Arbeit und Erfolg mögen Ihnen, den Aposteln des Deutschtums, in Ihrem Wirkungsgebiet ein glückhaftes 1936 bringen!

Diese Worte eilen der Tat voraus: am 28. Dezember begeht der „Ueberseeische“ seine Weihnachtsfeier, das Fest des besonderen Gedenkens aller Mitglieder im Ausland.

Aus dem Werden der spanischen Sprache.

Von Prof. Pietzcker.

(Fortsetzung.)

Das Jahr 711 machte der Gotenherrschaft auf der spanischen Halbinsel ein jähes Ende. Arabische Kriegervölker setzten über die Straße von Gibraltar, besiegten bei Jerez de la frontera am Saladoflusse die gotischen Truppen und überfluteten die ganze Halbinsel; Teile von ihnen drangen sogar bis über die Pyrenäen vor, wo sie dann in der entscheidenden Schlacht von Tours und Poitiers 732 durch Karl Martell vernichtet wurden.

Nur kümmerlichen Resten gotischer Soldaten gelang es, dem Blutbade am Salado zu entkommen; unter der Führung des tapferen Helden Pelayo schlugen sie sich nach dem Norden durch und setzten sich in den cuevas de Cavadonga im Lande Asturien fest, von wo aus langsam eine germanische Rückeroberung mit dem Ziele einsetzte, daß man von nun an von einem gotisch gebliebenen Norden und dem arabisch gewordenen Süden sprechen kann. Daß an der Erhaltung germanischer Reiche im Norden Karls des Großen Einfall in Spanien von entscheidender Bedeutung gewesen, sei wenigstens erwähnt. Bekannt ist ja die in der Dichtung verherrlichte Schlacht von Roncevallas, wo 798 der treffliche junge Held Roland an der Spitze der Nachhut von den angreifenden Arabern aufgerieben wurde, ihrem weiteren Vordringen aber endgültig Einhalt gebieten konnte. Es entstehen nun im Norden des Landes germanische, im Süden ottomanische Reiche, zwischen denen es ums Jahr 1000 zu entscheidenden Kämpfen kam, in deren Verlauf der spanische Nationalheld el Cid Campeador die Haupt-

rolle spielte; 1085 eroberte er Toledo, 1094 Valencia, 1099 ist er gestorben. Wie sich nun allmählich aus den vielen kleinen, aber selbständigen germanischen „Königreichen“ langsam Castilien und Aragios zur Vormachtstellung und einzigen Herren des Nordens erhoben, so erhielt sich im Süden auf die Dauer nur das arabische Granada, das dann am 1. 1. 1492 in die Hand der nordischen Heere fiel, nachdem durch die Heirat Ferdinands von Aragios und Isabella von Castilien 1479 ein großes Reich geschaffen worden war.

(Forts. folgt.)

Deutschlands Stämme — Deutschlands Leben

war das Thema eines sehr fleißig durchgearbeiteten Vortrags unseres Herrn Fürstenau am 18. November, dessen Inhalt wir hier wiedergeben.

Im 3.—5. Jahrhundert hatte sich die Bildung der 5 altdutschen Stämme Franken, Sachsen, Alemannen, Bayern und Thüringer vollzogen. Im Nordwesten unseres Vaterlandes wohnt ein kraftvoller Menschenschlag mit ausgeprägtem Rechtssinn. Die verstandsmäßige, der Phantasie abgeneigte Natur ist überall in der Kunst dem Niedersachsen hinderlich gewesen, während Historiker, Forscher und Naturwissenschaftler aus diesem Stämme hervorgegangen sind, der auch politische Begabung zeigt. Südlich und westlich des Rennsteiges wohnen die geselligen Franken, an der geistigen Entwicklung unserer Nation stets beteiligt. In Sagen und Märchen äußert sich die Lebhaftigkeit der Phantasie, während dies auf musikalischem Gebiete nicht festzustellen ist. Gotische und romanische Baukunst haben sich hier zu höchster Blüte entwickelt. Zahlreiche technische Erfindungen sind uns stets Beweis für die praktisch gerichtete Sinnesart. Die nördlich und östlich des Rennsteiges wohnenden Thüringer weisen mit den Franken große Ähnlichkeiten auf. Der Anteil am geistigen Leben unseres Volkes ist ebenfalls groß. Der auffallendste Unterschied gegenüber den Franken besteht aber in der musikalischen Begabung, die ähnlich wie in Oesterreich, auf slawische Blutmischung zurückzuführen sein dürfte. In dem alemannischen Stamm, dessen Hauptgebiet die oberrheinische Tiefebene bildet, hat sich trotz der römischen Einflüsse die deutsche Wesensart recht treu bewahrt, auch mit ihren Schattenseiten. Die Einzelwissenschaften, alle Literaturabschnitte, die bildende Kunst, sowie die Malerei weisen gefeierte Namen auf, mit denen der Anteil am Gesamtstrom der geistigen Entwicklung des deutschen Volkes gesichert ist. Ausgenommen die Musik, worin die Alemannen keinen Meister von besonderer Bedeutung hervorgebracht haben. Schließlich sind noch die Bayern zu nennen, ein kraftvoller Menschenschlag, aber gegenüber den Niedersachsen in seiner Wesensart recht lebhaft. Bayern hat lange Zeit hindurch am Fortschritt der Wissenschaften geringen Anteil genommen, obwohl Intelligenz und künstlerische Begabung nicht zu fehlen scheinen. Erst im Laufe der letzten 150 Jahre sind Männer von europäischem Ruf aus dem bayrischen Stamm hervorgegangen und in unseren Tagen erleben wir die glanzvolle Umwandlung München's zur Kunststadt des Reiches.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Anzeigen-Preisliste Nr. 5.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse. Fernsprecher Sammel-Nr. 353 41. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Pommersche Bank A.-G.

Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.



Billigster Getreideumschlag

aus Kähnen, Eisenbahnwagen, Speichern und Lagerräumen
in Seeschiffe und umgekehrt

1 schwimmender pneumatischer Getreideheber
200 to Leistungsfähigkeit stündlich

4 schwimmende Getreideheber
mit Leistungsfähigkeit bis zu 100 to stündlich

Amtliche Verwiegung, Reinigungs- u. Entstaubungsanlagen, Absackvorrichtungen

**Die Elevatorenverwaltung
der Industrie- und Handelskammer zu Stettin**

Fernsprecher 35341 und 34766

DER SEEHAFEN DES OSTRAUMES

Anschlussmöglichkeit
nach allen Häfen der Welt

Butterumschlag
im Stettiner Freihafen



STETTIN

Niedrige
Hafenabgaben

140 Hebezeuge von 1-40 t
Kühlanlagen
Getreideelevatoren
Eigene Hafenbahn

**Hafengesellschaft
Stettin-Freihafen**